

XII. Canäle.

A. Bau und Erhaltung der Canäle.

a) Normative Bestimmungen.

Die Bestimmungen für die Herstellung der städtischen Canalbauten haben während der Berichtsperiode nur geringfügige Abänderungen erfahren; auch die Vorschrift über die Bestellung von Unternehmern für den Neu- oder Umbau von öffentlichen Unrathscanälen wurde unverändert beibehalten.

Bei Canalumbauten sind in Zukunft infolge des Erkenntnisses des k. k. Verwaltungsgerichtshofes vom 11. Juli 1894, Z. 2243 (Budw. Nr. 8025), über eine Beschwerde wegen Herstellung der Einmündung eines Hauscanales in den umgebauten Hauptcanal in der Schulgasse im XVIII. Bezirk, bei Verfassung der Kostenanschläge für Canalumbauten die Kosten der Verbindung consensmäßig bestehender Hauscanäle mit dem umgebauten Hauptcanale entsprechend in Rücksicht zu ziehen.

In dieser Entscheidung wurde nämlich anlässlich der erfolgten Lieferlegung des bezeichneten Hauptcanales ausgesprochen, daß der Besitzer eines Hauses, dessen Canal consensmäßig in den bestehenden Hauptcanal eingemündet war, nicht verpflichtet erscheine, die durch die Lieferlegung des Hauptcanales nothwendig gewordene neue Einmündung des Hauscanales auf seine Kosten vorzunehmen, wenn diese Lieferlegung nach eigener Entschliessung der Gemeinde ohne vorherige Verhandlung mit den Interessenten bewirkt wurde.

Weiters ist für Canalumbauten laut Stadtrathsbeschluss vom 19. December 1894 bei den Projectsvorlagen das Jahr der Erbauung anzugeben und bei den Projectsvorlagen für die Canal-Neu- und Umbauten, zufolge Magistratsdecretes vom 23. Februar 1895, Z. 6792, ein Verzeichnis der einzumündenden Canäle, Rohrleitungen und Dachabfallrohre, sowie der aufzulassenden Senkgruben vorzulegen.

Bezüglich der Canaleinmündungsgebühren ist mit dem Landesgesetze vom 9. April 1894 eine Abänderung des § 7 des Landesgesetzes vom 19. Jänner 1890 festgesetzt worden. Hiernach kann der Stadtrath von Fall zu Fall nach Maßgabe der localen Verhältnisse, vorläufig geringere, als in dem Gesetze vom 19. Jänner 1890 normierte, Gebühren genehmigen und Erleichterungen der Zahlungsmodalitäten zugestehen.

Dies gilt bei Realitäten, welche eine im Verhältnisse zum ganzen nur geringe verbaute Fläche, dagegen eine besonders große Frontlänge haben, namentlich dann, wenn diese Realitäten ganz oder zum größten Theile für landwirtschaftliche oder gewerbliche Betriebe oder als Garten bestimmt sind, dann bei ebenerdigen Baulichkeiten mit langen Baufronten und bei Bauten von provisorischem Charakter oder Bauten auf Pachtgründen.

Tritt eine Änderung in dem die Gebüreneerleichterung begründenden Verhältnisse ein, so ist der Stadtrath berechtigt, die den geänderten Verhältnissen entsprechende Ergänzungsgebür einzuheben.

Das Gesetz vom 16. April 1894, betreffend die Einhebung von Canaleinmündungsgebühren für die von der Commission für Verkehrsanlagen in Wien ausgeführten, bezw. auszuführenden Sammelcanäle bestimmt, daß diese Sammelcanäle sowohl hinsichtlich der Einmündungspflicht, wie der Einhebung von Canaleinmündungsgebühren den städtischen Unrathscanälen gleichzuhalten sind.

Die durch die Gemeinde Wien einzuhebenden Gebühren fallen dem von der Commission für Verkehrsanlagen in Wien verwalteten Fonde zu.

Bezüglich der Anwendung des Canaleinmündungs-Gebürenegesetzes auf die neu einbezogenen Gebiete Wiens hat der Stadtrath mit Beschluß vom 21. September 1894 die Verfügung getroffen, daß in jenen Fällen, in welchen seitens eines Grundbesizers in einer der durch das Gesetz vom 19. December 1890 mit Wien vereinigten Gemeinden oder Gemeindetheile durch die vor dem 1. Jänner 1892 erfolgte Leistung einer Canaleinmündungs- oder Canalherstellungsgebür oder eines vereinbarten Beitrages zu den Canalherstellungskosten ein Recht auf die Benützung des Straßencanales erworben worden ist, dieses Recht jedenfalls zu respectieren sein wird, daß somit in dem Falle, wenn an derselben noch vor dem 1. Jänner 1892 auch nur ein Theilbetrag der bereits vorgeschriebenen Gebür oder des vorgeschriebenen Beitrages erlegt worden ist, nur mehr die Zahlung der restlichen Gebür oder des restlichen Beitrages nach der auf Grund der damals gültig gewesenen Normen erfolgten Vorschreibung verlangt werden kann, daß ferner in dem Falle, wenn auch nur die Verordnung zur Einzahlung der Gebür oder des Beitrages nach den vor dem 1. Jänner 1892 gültig gewesenen Normen nachweisbar an den betreffenden Grundbesizer erlassen wurde, ohne daß eine Zahlung wirklich erfolgt ist, diese frühere Bestimmung zu respectieren ist, und nur dann, wenn auch eine solche Verordnung nicht nachweisbar ist, das jetzige Gesetz zur Anwendung zu kommen hat, daß endlich auch dann, wenn abgestufte Gebühren, bezw. Beträge normiert waren, von welchen nur eine der niedrigeren Stufen vor dem 1. Jänner 1892 vorgeschrieben oder eingezahlt war, bei Eintritt der Voraussetzungen, unter welchen nach den damals gültigen Normen die höhere Gebürenestufe zu bemessen war, auch jetzt nur diese höheren Gebürenestufen im Sinne der damals gültigen Normen aufzurechnen sind.

Sollte in letzterem Falle die Gebür sich höher stellen, als dies bei Anwendung der Bestimmungen des Wiener Canaleinmündungs-Gebürenegesetzes vom 19. Jänner 1890 der Fall wäre, so kann wegen Herabsetzung auf dieses Maß auf Grund des Gesetzes vom 9. April 1894 der Antrag an den Wiener Stadtrath geleitet werden.

Besizer von Objecten, welche bereits einen in den Hauptcanal eingemündeten Wasserlauf, sowie einen Canalstutzen am Hauptcanale für den Hauscanal besitzen, sind nach dem Beschlusse des Wiener Stadtrathes vom 9. März 1893 zur Zahlung der Canaleinmündungsgebür verpflichtet; in einem speciellen Falle wurde eine Beschwerde gegen diesen Beschluß mit Erkenntnis des k. k. Verwaltungsgerichtshofes vom 8. März 1894, Nr. 954, als unbegründet abgewiesen.

Weiters hat der Stadtrath mit Beschluß vom 28. März 1895 als Norm festgestellt, daß erst durch die wirkliche Durchführung einer Straße die Vorbedingung für

die Bemessung der Canaleinmündungsgebür für die betreffende Straßenfront geschaffen ist, daher erst in diesem Zeitpunkte die Canaleinmündungsgebür bemessen und vorgeschrieben werden kann.

Bezüglich der nothwendigen Evidenzhaltungen der vorläufig erfolgten Nachlässe bei Bemessung der Canaleinmündungsgebüren wurde mit Stadtrathsbeschluss vom 4. December 1894 die Anordnung getroffen, dass dieselben in den Bezirken I bis IX von der Bauamts-Fachabtheilung für Baupolizei, in den Bezirken X bis XIX von den betreffenden Bauamts-Abtheilungen vorzunehmen sind.

b) Größere Canalbauten.

Von den in den Jahren 1894 bis 1896 ausgeführten Canalbauten sind besonders zu erwähnen:

1. Einwölbung des Krottenbaches. Die am 19. October 1893 in Angriff genommenen Arbeiten für die Herstellung der Krottenbacheinwölbung zwischen der Neustift- und der Nußdorferstraße (II. Theilstrecke) wurden theils durch Minirung, theils im offenen Aushub hergestellt. Die Durchführung der diesbezüglichen Arbeiten war durch die mehrfachen Kreuzungen der neuen Einwölbungstrace mit dem alten Bachlaufe, sowie durch den Mangel an einer entsprechenden Zufahrt außerordentlich erschwert und behindert. Der Canal wurde aus Ziegelmauerwerk mit Klinkersole in einer Länge von 1440 Meter hergestellt, wovon im oberen Theile bis zur Einmündung des Arbesbaches in einer Länge von 205 Meter ein Profil von 1.9 Meter Höhe und 1.4 Meter Breite, im unteren Theile bis zur Einmündung in den rechten Hauptsammelcanal auf eine Länge von 1235 Meter ein Profil von 2.6 Meter Höhe und 2 Meter Breite zur Ausführung gelangte.

Gleichzeitig mit der Krottenbacheinwölbung wurde auch der Anschluß der in Zukunft herzustellenden Arbesbacheinwölbung in der Billrothstraße nächst dem Rudolphinerhause aus Neuhauser Granit hergestellt. An der bestehenden Einmündung des Arbesbaches in den Krottenbach, welche sich im Garten der Ober-Döblinger Irrenanstalt befindet, wurde ein provisorischer Schotterfang mit Rechen zur Rückhaltung des Geschiebes und der schwimmenden Gegenstände hergestellt. Die sämmtlichen Arbeiten für die Ausführung dieser Theilstrecke wurden am 4. August beendet.

Die zahlreichen Uebelstände, die das derzeit noch offene Bett des Krottenbaches in den ehemaligen Gemeinden Salmansdorf und Neustift am Walde zur Folge hatte, sowie der Mangel jeglicher Canalifirung in diesen Gebietstheilen haben den Gemeinderath veranlaßt, das Stadtbauamt zu beauftragen, ein Project für die Einwölbung des noch offenen Krottenbachbettes zu verfassen.

Durch das infolge dieses Auftrages vorgelegte Detailproject, welches die Einwölbung des Krottenbaches vom Sulzwege in Salmansdorf bis zum Schotterfange der bereits im Jahre 1893 ausgeführten Einwölbung umfaßt, soll auch gleichzeitig eine entsprechende Straßenverbindung von Ober-Döbling nach Neustift geschaffen werden.

In der Gemeinderathssitzung vom 19. October 1894 wurde das vorgelegte Project für die Einwölbung genehmigt und der Straßenführung die principielle Zustimmung erteilt. Gleichzeitig wurde der Magistrat beauftragt, wegen unentgeltlicher Überlassung der zur Bacheinwölbung und zur Straßenherstellung erforderlichen Grundflächen mit den Eigenthümern in Unterhandlung zu treten.

2. Die Einwölbung des Arbesbaches. Der Arbesbach, welcher die ehemaligen Gemeinden Ober-Sievering, Unter-Sievering und Unter-Döbling durchzieht, nimmt in seinem Laufe einen großen Theil der Abwässer aus den anliegenden Häusern, sowie die Abgänge aus zahlreichen Pferde- und Rinderstallungen auf. Die sanitären Nachtheile, die das derart verunreinigte, offene Bachbett im Gefolge hat, veranlaßten die Gemeinde Wien, die Frage der Einwölbung des offenen Bachgerinnes in Erwägung zu ziehen. Das Stadtbauamt wurde beauftragt, ein diesbezügliches Project auszuarbeiten, welches im Juli 1894 zur Vorlage gelangte und die Einwölbung des Arbesbaches von der Einmündung in den Krottenbach bis zum Hause Nr. 83 Sieveringerstraße umfaßt. Nach diesem Projecte soll der Arbesbach, der gegenwärtig in einer Distanz von circa 200 Meter an der rechten Seite der Billroth- und der Sieveringerstraße zwischen Culturgründen abfließt, in Zukunft in einem, in den genannten Straßen geführten Einwölbungsprofile abgeleitet werden. Die Vorortelinie der Stadtbahn, welche die Billrothstraße zwischen dem alten Döblinger Friedhofe und der Zehenthofgasse kreuzt, soll an dieser Stelle durch die Bacheinwölbung unterfahren werden und mußte letztere aus diesem Grunde an der Kreuzungsstelle mit einer Tiefenlage von 10 Metern unter dem Terrain projectiert werden.

Das erwähnte Project wurde in der Gemeinderathssitzung am 30. October genehmigt. Auf Grund des Ergebnisses der am 25. October 1894 stattgehabten wasserrechtlichen Verhandlung wurde mit Erlaß der k. k. Bezirkshauptmannschaft Tulln vom 20. November 1894, Z. 30.157, der Consens für die Ausführung des Projectes ertheilt.

Mit Rücksicht auf die bereits in der Durchführung begriffenen Arbeiten des Stadtbahnbaues wurde die Herstellung der Arbesbacheinwölbung am 12. November in Angriff genommen. Bei der Durchführung dieser Arbeiten mußte zunächst Sorge getragen werden, daß der Wagenverkehr von und nach Sievering keine Unterbrechung erleide. Sowohl aus diesem Grunde, sowie auch wegen der theilweise sehr bedeutenden Tiefenlage der Einwölbung unter der Straßenoberfläche mußte dieselbe größtentheils im Wege der Minierung ausgeführt werden.

Zwischen dem oberen Ende der Bacheinwölbung und der Obkirchergasse war, abgesehen von den zu durchbrechenden Sandsteinbänken, die Bauherstellung eine verhältnismäßig normale. In dem unteren Theile zwischen der Obkirchergasse und dem Rudolphinerhause dagegen gestaltete sich die Durchführung des Baues außerordentlich schwierig, indem die Höhe des Grundwassers und dessen starker Zulauf bei dem ungünstigen, aus feinem Sande bestehenden Bodenmateriale die Arbeiten wesentlich erschwerte. Aus dieser Ursache war auch der Fortschritt des Baues in der unteren Strecke bis zum Schlusse des Jahres 1894 ein verhältnismäßig geringer.

Die Durchführung der Einwölbungsarbeiten in der 1364-31 Meter langen Strecke zwischen dem Rudolphinerhause und Dr.-Nr. 83 Sieveringerstraße wurde im Jahre 1895 auch während des Winters ununterbrochen fortgesetzt. Die Schwierigkeiten, die sich im Vorjahre bei Beginn der Bauausführung nächst dem Rudolphinerhause ergaben, wurden mit dem Fortschreiten der Arbeiten gegen die Stadtbahnkreuzung immer beträchtlicher.

Die Bewältigung des Grundwassers, welches bei einer Aushubtiefe von zehn Meter bereits drei Meter unter dem Straßenniveau angetroffen wurde, konnte wegen des mitführenden feinen Sandes nur mit besonderer Vorsicht bewerkstelligt werden. Zwischen

der Behenthofgasse und der Stadtbahn waren die dort befindlichen Häuser durch die Vornahme der Arbeiten sehr gefährdet und mußte zu deren Sicherung der Erdaushub zwischen Spundwänden vorgenommen werden, deren Herstellung den Arbeitsfortschritt sehr beeinträchtigte.

In der Strecke oberhalb der Stadtbahnkreuzung bis zur Grinzinger Allee wurde die Einwölbung im Wege der Minierung hergestellt. Die wiederholten Wassereintritte, die Schwierigkeit der Stollenvortreibung in dem ganz vom Wasser durchtränkten, druckreichen Sandmaterialie, machten die Arbeitsdurchführung zu einer außerordentlich beschwerlichen. Nur durch Aufwendung von unausgesetzter Aufmerksamkeit und Vorsicht konnte bei diesem Baue der Eintritt von größeren Unfällen abgewendet werden.

Von der 1364·31 Meter langen Bacheinwölbung wurden 1033·07 Meter durch Minierung und 331·24 Meter im offenen Aushube hergestellt.

Nach Vollendung der Strecke Grinzinger Allee—Stadtbahn wurde das Verbindungsstück zwischen dem schon früher hergestellten Schotterfange und der neuen Bacheinwölbung zur Ausführung gebracht und am 18. December 1895 der Bach in sein neues Gerinne eingelassen.

3. Die Einwölbung des Alsbaches. — Die im Auftrage des Gemeinderathes mit den Grundeigentümern geführten Verhandlungen haben insofern zu einem günstigen Resultate geführt, als die Besitzer jene Grundflächen, welche für die Herstellung der Einwölbung und für die Ausführung der über derselben herzustellenden Straße benöthigt werden, unentgeltlich zur Verfügung stellten und auch jene Flächen, auf welchen sich Wohngebäude und Baulichkeiten befanden, im gütlichen Wege um angemessene Preise erworben werden konnten. Die Realitäten C.-Nr. 110, 116, 118, 120 und 122 Dornbacher Hauptstraße wurden gänzlich eingelöst, wodurch auch eine wesentliche Verbreiterung der an dieser Stelle sehr engen Dornbacher Hauptstraße erzielt werden konnte.

Die wasserrechtliche Verhandlung über das Project für die Einwölbung des Alsbaches in der Strecke vom Hernalser Friedhofe bis zur Pögleinsdorferstraße in Neuwaldegg im XVII. Bezirke, fand am 14. März 1894 statt und wurde der Consens mit Erlaß der k. k. Bezirkshauptmannschaft Tulln vom 3. April 1894, Z. 8364, erteilt.

Nach der Arbeitsvergebung, die für die erste Theilstrecke „Hernalser Friedhof bis Augasse“ mit dem Stadtrathsbeschlusse vom 17. April 1894 erfolgte, wurden die Bauarbeiten am 23. April mit der Demolierung des alten, nächst dem Hernalser Friedhofe befindlichen Schotterfanges begonnen und ununterbrochen bis zur Kreuzung der Hauptstraße mit der Augasse fortgeführt. Die Herstellung der Arbeiten war durch den Grundwasserzudrang verhältnismäßig nur wenig behindert; auch haben die während des Baues am 7. Juni (Hagelwetter) und am 24. September eingetretenen Hochwässer keinen bedeutenden Schaden verursacht. Es wurde eine Strecke von 1928·9 Meter eingewölbt, wovon in der 1496·9 Meter langen Strecke zwischen dem Hernalser Friedhofe und dem Dornbacher Kirchenplaze ein Profil von 2·90 Meter Höhe und 2·50 Meter Breite, und vom Kirchenplaze bis zur Augasse in einer Länge von 432 Meter ein Profil von 2·68 Meter Höhe und 2·30 Meter Breite hergestellt wurde.

Der Canal wurde auf Betonfundament aus Ziegeln mit Klinkerjohle und Quader-eckstücken ausgeführt. Das Gefälle beträgt im unteren Theile bis zum Kirchenplaze 15·491‰, im oberen Theile 16·565‰. Die Arbeiten der ersten Theilstrecke wurden am 27. December beendet.

Um den Bau der zweiten Theilstrecke von der Augasse bis zum Hause Nr. 27 Neuwaldeggerstraße sofort im Anschlusse an die Bauausführung der ersten Theilstrecke in Angriff nehmen zu können, hat der Stadtrath mit Beschluß vom 2. October das bezügliche Detailproject genehmigt und der Gemeinderath in der Sitzung vom 5. October für die noch im Jahre 1894 auszuführenden Arbeiten die Geldmittel bewilligt. Nach der mit dem Stadtrathsbeschlusse vom 24. October erfolgten Arbeitsvergebung wurden für die zweite Theilstrecke die Arbeiten am 5. November in Angriff genommen.

Kurz nach Beginn der Arbeiten wurde in der Strecke zwischen der Augasse und der St. Annacapelle in einer Tiefe von 1.50 bis 2.00 Meter unter der Straßenoberfläche auf compacten Felsen gestoßen, welcher sich in der Cunette auf eine Länge von 150 Meter hinzog und in einer Höhe von durchschnittlich 4.6 Meter ausgesprängt werden mußte. Zu diesem Zwecke wurden 1648 Schüsse abgegeben und hiedurch 2500 Cubikmeter Steine ausgebrochen.

Die Schwierigkeit der Fels Sprengung in bewohntem Gebiete, sowie die ungünstigen Witterungsverhältnisse behinderten ganz wesentlich den Arbeitsfortschritt.

Die Arbeiten wurden den ganzen Winter über fortgeführt und beschränkten sich bis zum Monate März des Jahres 1895 auf die Ausbrechung von Steinmaterial aus der Cunette. Erst oberhalb der St. Annacapelle trat der Fels zur Seite und es konnte von da an wieder ein besserer Arbeitsfortschritt erzielt werden.

Bei der bedeutenden Tiefe des Erdaushubes und dem lose gelagerten Schotter war der Grundwasserzudrang ein sehr bedeutender. Der Mangel an Materiallagerplätzen und die Enge der Straße machte die Ab- und Zufuhr der Erd- und Baumaterialien, welche mit einer Rollbahn bewerkstelligt wurde, außerordentlich schwierig, und mußte der Erhaltung der schlecht fundierten Häuser besondere Sorgfalt zugewendet werden. Die wiederholt eingetretenen höheren Wasserstände des Alsbaches verursachten an den provisorischen Einmündestellen, trotz Anwendung der größten Vorsichten und Versicherungen, mehrmals bedeutende Auswaschungen und Beschädigungen an den bereits hergestellten Bauten.

Der gänzliche Mangel an Parallelstraßen machte die Ablenkung des Fuhrwerksverkehrs sehr schwierig und ist es nur dem Entgegenkommen Sr. Durchlaucht des Fürsten Schwarzenberg, welcher die Durchfahrt durch seinen Park gestattete, zu verdanken, daß der Verkehr nicht gänzlich unterbrochen werden mußte.

Am 12. September waren die Arbeiten soweit vollendet, daß der Alsbach bei dem Hause Nr. 27 Neuwaldeggerstraße in die neue Einwölbung eingelassen und die Straße wieder dem Verkehre übergeben werden konnte.

4. Die Einwölbung des Lainzerbaches. — In den Lainzerbach, welcher die vormaligen Gemeinden Speising, Lainz und Hiezing, theils im offenen, theils im eingewölbten, jedoch nur für die Abfuhr von Niederschlagswässern geeigneten Profile durchzieht, werden fast aus allen anliegenden Häusern die Brauchwässer abgeseitet. Bei dem geringen Gefälle und unregelmäßigen Gerinne verzögert sich namentlich in den Sommermonaten der Ablauf der nur geringfügigen Wassermenge und treten durch die in Fäulniß übergehenden organischen Stoffe arge sanitäre Nachtheile ein.

Um die im Entwässerungsgebiete des Lainzerbaches liegenden, ziemlich dicht bebauten Flächen mit Straßen- und Hauscanälen versehen zu können, mußte zunächst der

Lainzerbach vom k. k. Thiergarten an bis zum Anschlusse an den rechtsseitigen Wienflus-Sammelcanal in einer für die Ableitung der sämtlichen Schmutzwässer und Fäkalien geeigneten Weise eingewölbt werden. Die Herstellung der Bacheinwölbung in der Strecke vom Wienflusse bis zur Hiezingner Hauptstraße ist bereits in dem Projecte für die Wienflusregulierung enthalten und wird mit dieser zur Ausführung gelangen. Das für die Einwölbung des Lainzerbaches von der Hiezingner Hauptstraße bis zum k. k. Thiergarten verfaßte Project wurde von dem k. k. Commissär am 25. Juli 1895 genehmigt.

Die Legung des 950 Millimeter weiten Rohrstranges der Hochquellen-Wasserleitung vom Rosenhügel zum Wasserwerke an der Hütteldorfer Straße, welcher zwischen der Fasangartengasse und der Weitingergasse in die Lainzerstraße geführt werden muß, kann nur gleichzeitig mit der Herstellung der Bacheinwölbung vorgenommen werden, wenn nicht bei einer späteren Ausführung des Canales der Betrieb der Dampftramway für längere Zeit unterbrochen und das Wasserleitungsrohr gefährdet werden soll. Diese gleichzeitige Ausführung wurde auch in Aussicht genommen und die hiezu erforderliche Straßenverbreiterung durch die Demolierung der Häuser Dr.-Nr. 139, 137, 135 und 133 Lainzerstraße und Abtretung des Straßengrundes im Wege gütlichen Übereinkommens mit den Grundbesitzern gegen eine Entschädigungssumme von 40.000 fl. noch vor der Vornahme des wasserrechtlichen Verfahrens erwirkt.

Über das genehmigte Project der Bacheinwölbung wurde am 27. September 1895 von der k. k. Bezirkshauptmannschaft Hiezing-Umgebung die wasserrechtliche Verhandlung abgehalten; hiebei haben Vertreter des k. u. k. Hofärars betreffs des Bestandes der Lainzer Hofwasserleitung so schwerwiegende Bedingungen gestellt, daß von Seite der Vertreter der Gemeinde Wien das Ansuchen um die Consenserteilung für die Strecke Fasangartenstraße—k. k. Thiergarten vorläufig zurückgezogen und zunächst nur für die Strecke Hiezingner Hauptstraße—Fasangartengasse aufrecht erhalten wurde.

Der wasserrechtliche Consens wurde mit Entscheidung der k. k. Bezirkshauptmannschaft Hiezing-Umgebung vom 31. Jänner 1896, B. 2378, für die Lainzerbach-Einwölbung in der Strecke zwischen der Dampftramway-Station „Neue Welt“ und der Fasangartengasse erteilt.

Das Detailproject für die Einwölbung zwischen der Weitinger- und Fasangartengasse, in welcher Strecke die Bacheinwölbung mit Rücksicht auf die vorzunehmende Legung des 950 Millimeter weiten Wasserleitungsrohres sofort vorgenommen werden mußte, wurde mit der Entschließung des k. k. Commissärs vom 3. Jänner 1896 genehmigt; auf Grund der Verfügung desselben vom 22. Februar 1896 erfolgte die Vergebung der Arbeiten und Lieferungen an die Unternehmer.

Der Bau selbst wurde am 7. April 1896 in Angriff genommen und für die Einwölbung der 310.96 Meter langen Canalstrecke ein Profil mit 2.25 lichter Höhe und 2.90 Meter lichter Weite aus Beton mit Kämpferquadern, Klinker sohle und Ziegelgewölbe zur Ausführung gebracht. Der Erdaushub mußte mit Rücksicht auf das gleichzeitig zu legende Wasserleitungsrohr in einer Breite von 6.10 Meter hergestellt werden. Da die alte bestehende Bacheinwölbung für die nächste Zeit noch belassen werden mußte und eine Unterbrechung des Betriebes der Dampftramway nicht zulässig war, gestaltete sich die Canalausführung infolge des sehr beengten Raumes, sowie der in unmittelbarer Nähe liegenden, im schlechten Bauzustande befindlichen Häuser, ferner des bedeutenden Grundwasserzudranges, sehr schwierig.

Die Arbeiten wurden am 15. August 1896 beendet; die neue Einwölbung kann jedoch erst dann in Benützung genommen werden, wenn die unterhalb liegende Einwölbungstrecke zwischen der Hiezinger Hauptstraße und der Beitingergasse hergestellt sein wird.

5. Einwölbung des Ameisbaches. — Im Jahre 1894 wurde die Einwölbung des Ameisbaches bis oberhalb der Gummwaren-Fabrik an der Hütteldorferstraße hergestellt.

Durch die mit Verfügung des k. Commissärs vom 8. October 1895 genehmigte Herstellung einer Druckleitung vom städtischen Wasserwerke an der Hütteldorferstraße zum Reservoir Breitensee ergab sich die Nothwendigkeit, die Einwölbung des Ameisbaches nach aufwärts fortzusetzen.

Das bezügliche Project wurde mit Entschließung des k. Commissärs vom 25. März 1896 genehmigt und auf Grund der am 7. Mai 1896 stattgefundenen wasserrechtlichen Commission der Consens von der k. k. Bezirkshauptmannschaft Hiezing-Umgebung am 20. Mai 1896 erteilt.

Die Einwölbung wurde in einer Länge von 431.85 Meter mit einem eiförmigen Profile, das eine lichte Höhe von 1.65 und eine Breite von 1.10 Meter besitzt, mit einem Gefälle von 23‰ zur Ausführung gebracht und am oberen Ende ein Schotterfang mit Rechen angeordnet.

6. Die Umlegung des Währingerbaches im XVIII. Bezirk. — Während des Jahres 1894 erfolgte die Umlegung des restlichen Theiles des zwischen den Häusern gelegenen Währingerbaches, in der Strecke von der Exnergasse, bezw. Sempergasse bis zur Kutschergasse in den Straßenkörper der Währing-Weinhauslerstraße.

Für diese Bachumlegung wurde der wasserrechtliche Consens mit Erlaß der k. k. Bezirkshauptmannschaft Tulln vom 5. September 1893, Z. 19.889, erteilt.

Der Canal wurde aus Ziegeln auf einem Betonfundament in einer Länge von 347 Meter mit einem Gefälle von 15.94 pro mille hergestellt. Von der Exnergasse durch die Sempergasse bis zur Währing-Weinhauslerstraße hat das Canalprofil eine lichte Höhe von 2.55 Meter und eine lichte Breite von 2 Meter, in der Währing-Weinhauslerstraße bis zum Anschlusse an den bereits in der Straße eingebauten Währingerbachcanal eine lichte Höhe von 2.4 Meter und eine lichte Breite von 1.7 Meter.

Die Wände sind bis auf 30 Centimeter von der Sohle mit Klinker verkleidet; die Sohle selbst besteht aus Granitwürfeln und sind die Fugen mit Portlandcementmörtel ausgegossen.

Infolge des Umbaues mußte der Tramwayverkehr in der Währing-Weinhauslerstraße von der Sempergasse bis zur Kutschergasse für die Dauer desselben unterbrochen werden.

7. Canalbau in der Simmeringerstraße im X. Bezirke. — Zu den unter den schwierigsten Verhältnissen durchgeführten Canalbauten gehört der Bau des Haupt-Urathscanales in der Simmeringerstraße im X. Bezirke. Dieser 390.65 Meter lange Canal beginnt nächst der Staatsbahnüberziehung bei der Einmündung der Thavomatgasse in die Simmeringerstraße und schließt bei der Einmündung der Laimöckergasse an den

bereits im Jahre 1887 ausgeführten ersten Theil des in Rede stehenden Haupt-Unrathscanales an, welcher seinerseits wieder nach circa 100 Meter in den großen Favoritener Sammelcanal einmündet.

Dieser Canal hat die Aufgabe, sämtliche Abwässer des Gebietes zwischen der Staatsbahnübersezung, dem Laaerwalde, der Laaerstraße und der Hausergasse aufzunehmen, welches Gebiet einer Fläche von ungefähr 100 Hektar entspricht. Demgemäß wurde nach den für die Dimensionierung von Haupt-Unrathscanälen bestehenden Vorschriften für diesen Canal das (Ziegel) Profil IV gewählt, welches bei einer lichten Höhe von 1,5 Meter eine lichte Weite von 1 Meter besitzt.

Obwohl der Neubau in einer Tiefe von nahezu 11 Meter an das bestehende Canalnetz anschließt, konnte demselben mit Rücksicht auf das starke Gegengefälle der Simmeringerstraße zwischen der Absberggasse und der Staatsbahnübersezung, doch nur ein Gefälle von 5 pro mille gegeben werden. Der Canal, welcher mit einer Klinker-sole versehen wurde, wurde im October 1894 begonnen und im Mai 1895 vollendet.

Die Schwierigkeiten des Baues bestanden in der Durchquerung einer überaus starken wasserführenden Schottererschichte, dann in der gleichzeitig nothwendigen Unterfahrung eines Hauptwasserleitungsröhres mit 33 Zoll Durchmesser und in den durch den langen und strengen Winter 1894/95 hervorgerufenen Unbilden der Witterung.

Grundwasser wurde in den ersten 200 Metern der Canaltrasse (von der Laimöckergasse aus gerechnet) auf circa 6,5 Meter Tiefe vorgefunden, welche Tiefe sich mit dem fortschreitenden Gefälle der Simmeringerstraße zwischen der Absberggasse und der Staatsbahnübersezung entsprechend verringerte.

Die wasserführende Schichte liegt auf Tegelgrund und scheint in der Richtung der Absberggasse eine Faltung zu bestehen, welche es erklärt, daß das Grundwasser in der Strecke zwischen der Laimöckergasse und der Absberggasse immer heftiger und unter hörbarem Rauschen in die Baugrube drang, so daß selbst mit drei Handpumpen nicht mehr das Auslangen gefunden werden konnte und Dampfkraft zur Bewältigung des bedeutenden Wasserandranges zu Hilfe genommen werden mußte.

Schließlich wurde eine 6zöllige Centrifugalpumpe, mit einem Locomobil von acht Pferdekraften gepaart, verwendet. Die Pumpe arbeitete in einem Brunnen, dem 300 Millimeter weite und successive bis auf 134 Meter Bauhöhe unter der Canalsole eingebaute Steinzeugrohre das eindringende Grundwasser zuführten. Die Arbeit des Wassers in der Baugrube war eine so nachhaltige, daß nur die sorgsamste und engste Pöhlung, die vollkommen belassen wurde, gepaart mit unaufhörlicher Überwachung und Nacharbeit, das Nachgeben und Einstürzen der 10—11 Meter hohen CUNETTENWÄNDE hintanhaltend konnte.

Das 33zöllige Hauptwasserleitungsröhr, welches aus dem anstoßenden Wasserreservoir am Laaerberg herkommend, den III. und II. Bezirk mit Wasser zu versorgen hat, und dessen Trasse den Canal unter einem kleinen Winkel in einer Länge von 63 Meter zu unterfahren hatte, wurde auf einem viaductartigen Unterbau aus 18 Pfeilern mit Sprengmauern bestehend, gebettet; diese Pfeiler waren durchschnittlich 3,6 Meter hoch und ruhten mit den Sprengmauern theils auf dem Gewölbe des Canales, theils auf dessen Widerlagern, welche selbstverständlich eine entsprechende Verstärkung erfahren mußten.

Die Sicherung des Rohres gegen Bruch infolge Nachlassens des umschließenden Erdreiches gegen die Canalcunette erforderte die zeitliche Verführung des zur Wieder-

anschüttung nöthigen Aushubmaterials auf einen benachbarten Depötplatz, vollständige Auspöhlung der Baugrube mit Belassung des Pöhlholzes, sowie die Ausführung der oben erwähnten Sprengmauern, endlich eine permanente Überwachung des Rohrstranges durch Organe des benachbarten Wasserreservoirs.

Der Bau des restlichen Theiles des Unrathscanales gestaltete sich infolge des verminderten Auftretens des Grundwassers, sowie des Umstandes, daß er bereits in der wärmeren Jahreszeit erfolgte, weniger zeitraubend und kostspielig.

Die Gesamtkosten des Canales stellten sich auf 49.943 fl. 48 kr., so daß auf den Currentmeter Canal einschließlich der Wasserläufe 127 fl. 85 kr. ö. W. entfallen.

Gleichzeitig mit diesem Canale und im Anschluß an diesen wurde ein Betoncanal nach Profil II in der Thavonatgasse bis zur Kreuzung mit der Erlachgasse ausgeführt.

8. Die Canalisierung der Colonie Kaiserermühlen im II. Bezirke. — Bezüglich des Canalisierungsprojectes für die Colonie Kaiserermühlen hatte bereits im Jahre 1893 eine wasserrechtliche Verhandlung stattgefunden, bei welcher die Vertreter der Donauregulierungs-Commission sich gegen die Anlage des Nothauslasses in das alte Donaubett aussprachen.

Mit Statthaltereierlaß vom 30. März 1894, Z. 56.838, erhielt nun die Gemeinde Wien den wasserrechtlichen Consens für die Canalisierung, in welchem, abweichend von den vorgelegten und sonst genehmigten Plänen, der projectierte Nothauslaß in das alte Donaubett als unzulässig erklärt, dagegen die Verstärkung der Pumpenanlage auf eine Leistungsfähigkeit von 180 Secundenliter verlangt wird.

Gegen diese Entscheidung hat die Gemeinde auf Grund des Beschlusses des Stadtrathes vom 11. April 1894 einen Recurs an das k. k. Ackerbau-Ministerium geleitet, welches laut Statthaltereierlaß vom 16. October 1894, Z. 63.241, mit Erlaß vom 3. August 1894, Z. 13.033, die obgenannte Entscheidung wegen mangelhaften Verfahrens aufhob und die neuerliche instanzmäßige Entscheidung nach Ergänzung des wasserrechtlichen Verfahrens auftrug.

Bei den am 10. November 1894 stattgehabten neuerlichen commissionellen Verhandlungen sprachen sich die staatlichen Organe für die Genehmigung des Projectes und insbesondere des Nothauslasses aus, die Vertreter der Donauregulierungs-Commission verblieben jedoch auf ihrem Standpunkte und verpflichteten sich bloß, das günstige Gutachten des Statthalterei-Sanitätsdepartements zur Kenntnis der Commission zu bringen.

Die Donauregulierungs-Commission gab nun mit Note vom 31. Jänner 1895, Z. 2692, bekannt, daß sie keine Veranlassung finde, in Angelegenheit des Nothauslasses eine weitere Erklärung abzugeben.

Nachdem auch der n.ö. Landes-Sanitätsrath unter dem 24. Mai 1895 den bezeichneten Nothauslaß für sanitär zulässig erklärt hatte, wurde von der k. k. n.ö. Statthalterei auf Grund der Ergebnisse der commissionellen Verhandlungen vom 27. Juni 1893 und vom 10. November 1894 gemäß §§ 16, 72 und 82 des n.ö. Wasserrechtsgesetzes und des § 106 der Bauordnung für Wien mit Erlaß vom 7. Juli 1895, Z. 13.163, das Project für die Canalisierung von „Kaiserermühlen“ im II. Bezirke unter nachfolgenden Bedingungen genehmigt:

1. Der Nothauslaß in das alte Donaubett ist in der Schiffmühlengasse herzustellen.
2. Die Abschlußvorrichtung des Nothauslasses ist mit einer Plombe zu versehen, welche beim Öffnen zerissen werden muß.

Dieses Öffnen darf nur in den äußersten Fällen, wo ein Regen von mehr als drei Millimeter per Stunde mit einem Donauhochwasser von mehr als zwei Meter über Null zusammen trifft und nur im Einvernehmen mit den Organen der Donauregulierungs-Commission erfolgen.

3. Die Pumpenanlage ist zur Bewältigung eines stündlichen Niederschlags von drei Millimeter nebst dem Brauchwasser einzurichten.

4. Die Arbeiten zur Unterfahrung des Inundationsdammes mit dem Canale und zur Herstellung der Schleuse daselbst dürfen wegen der damit verbundenen Durchstechung des Inundationsdammes nur im steten Einvernehmen mit der Oberbauleitung der Donauregulierungs-Commission begonnen und durchgeführt werden.

5. Durch die Einbettung des Canales in den Inundationsdamm und das Inundationsgebiet darf das privatrechtliche Eigenthum des Donauregulierungsfondes an diesen Gründen nicht berührt werden.

6. Während der Bauausführung ist der Verkehr auf den Straßen und dem Treppelwege thunlichst aufrecht zu erhalten.

7. Die in Anspruch genommenen Flächen des Inundationsdammes, Inundationsgebietes, Treppelweges und der Uferböschung sind nach bewirkter Bauherstellung wieder in den vorigen guten Zustand zurückzuversetzen und auf die Dauer eintretender Sezungen, mindestens aber durch 2 Jahre vom Beginne der Benützung des Canales an gerechnet, zu erhalten.

8. Die Ausmündung im Ufer des Donaustromes ist solid aus Quadern herzustellen, das Böschungspflaster um die Ausmündung bis auf zwei Meter von der Leibungsfläche in Cementmörtel zu legen und von der Gemeinde Wien dauernd in gutem Zustande zu erhalten.

9. Reconstructionen oder Verlegungen der Canaleinmündungsstelle im Donauströme sind, sobald sie aus öffentlichen Rücksichten nothwendig und verlangt werden, von der Gemeinde Wien jederzeit auf eigene Kosten und ohne Anspruch auf Entschädigung vorzunehmen.

10. Die ganze Canalanlage ist binnen 2 Jahren vom Tage der erteilten Bewilligung fertigzustellen und die Vollenbung des Baues behufs Vornahme der Erhebung im Sinne des § 92, Absatz 2, des bezogenen Wasserrechtsgesetzes seinerzeit hierorts anzuzeigen.

Die seinerzeit gegen Widerruf bewilligten Ausleitungen in den Donaustrom sind nach Fertigstellung der Canalifirung zu cassiren und die Hauscanäle in das Hauptcanalnetz einzuleiten.

Diese Bedingungen wurden von dem k. Commissär nach Anhörung des Beirathes mit Entschließung vom 18. Juli 1895 angenommen.

Für die Baulichkeiten der Pumpstation (Pumpenhaus, Wächterhaus und Materialschuppen) wurden der Gemeinde von der Donauregulierungs-Commission von der C.-P. 2377/2, G.-E.-Z. 4091, im II. Bezirke 600 Quadratmeter, an der Ecke der Harrachgasse und dem Kaisermühlendamm gelegen, unentgeltlich überlassen.

Der Bauconsens für die Baulichkeiten wurde mit Decret vom 17. September 1895, Z. 165.080, erteilt, nachdem der k. Commissär mit Verfügung vom 4. September 1895, Z. 7433, vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Baucommission, welche am 14. September 1895 stattgefunden hat, die haubehördliche Bewilligung zur Ausführung erteilt hatte.

Mit Verfügung des k. Commissärs vom 5. September 1895 wurde das technische Project, nach welchem außer der Pumpstation 1519 Meter Betoncanäle und 1660 Meter Rohrleitungen hergestellt werden sollen, mit dem Erfordernisse von 98.911 fl. 20 kr. und mit der weiteren Verfügung vom 7. October 1895 das Ergebnis der Offertverhandlung genehmigt.

Am 21 October 1895 wurde mit den Arbeiten begonnen und bis zum Schlusse dieses Jahres der Canaltheil im Inundationsgebiete vom Donaustrom bis zum Inundationsdamm auf eine Länge von 465 Meter, und in der unbenannten Gasse zwischen

den Gruppen U und V auf eine Länge von 225 Meter aus Beton mit einer lichten Höhe von 1.35 Meter und einer lichten Breite von 0.9 Meter und einem Gefälle von $1\frac{1}{2}$ pro mille ausgeführt; wegen der schlechten Beschaffenheit des Untergrundes war im Inundationsgebiete eine Unterbetonierung von 50 Centimeter Stärke erforderlich.

Gleichzeitig wurden die Hochbauten der Pumpstation bis zur Gleiche fertiggestellt.

Im Jahre 1896 wurde vorerst der Hauptstrang ausgeführt, und zwar in der Schiffmühlenstraße von der unbenannten Gasse bis zur Mendelssohnstraße aus Beton nach Profil III (1.35 Meter hoch und 0.9 Meter breit) in einer Länge von 337.41 Meter und mit einem Gefälle von $1\frac{1}{2}$ pro mille, dann in der Schiffmühlenstraße von der Mendelssohnstraße bis zur Linnégasse und in der Linnégasse bis zur Schüttaustraße aus Beton nach Profil II (1.26 Meter hoch, 0.84 Meter breit) in einer Länge von 241.91 Meter und mit einem Gefälle von $1\frac{1}{2}$ pro mille.

Statt der Zweigstränge, welche als Steinzeug-Rohrleitungen mit 30 Centimeter Durchmesser projectiert waren, sind über Ansuchen der Bewohner der Colonie Kaiser- mühlen Betoncanäle nach Profil I (1.10 Meter hoch und 0.8 Meter breit) mit Gefällen zwischen $2\frac{0}{10}$ und $8\frac{0}{10}$ pro mille hergestellt worden.

Der Nothauslaß in das Bett der alten Donau in der Verlängerung der Schüttaustraße wurde aus Ziegeln mit 0.9 Meter lichter Weite, 0.6 Meter lichter Höhe und 16 pro mille Gefälle ausgeführt und an der Ausmündung mit einer Quader- verkleidung versehen.

Das gesammte Canalnetz von Kaisermühlen hat eine Länge von 3190.46 Meter.

Bei der Ausführung ergaben sich insoweit Schwierigkeiten, als die Canäle zumeist in losem Donauschotter eingebaut werden mußten und deshalb Unterbetonierungen erforderlich waren.

Im Spätherbste des Jahres 1896 erfolgte der Durchstich des Inundationsdammes und die Abpflasterung der Cunette im Inundationsgebiete und des Dammes; desgleichen wurde die Ausmündung in den Donaustrom mit einer Quaderverkleidung armiert und die Absperrschleuse im Damme eingebaut.

Bei der Pumpstation wurden die Bauarbeiten vollendet und die Aufstellung des Motors und der Pumpe vorbereitet.

9. Canalisierung der Meidlinger Hauptstraße, Breitenfurtherstraße und Draßgasse im XII. Bezirke. — Infolge der fortschreitenden Verbauung des Gebietes zwischen der Südbahn, der Donauländebahn und der Pottendorferbahn im XII. Bezirke war es nothwendig, für die Canalisierung desselben vorzusorgen. Da das Terrain daselbst zum größeren Theile gegen den Wienfluß abfällt, mußte die Canalisierung an das bestehende Canalnetz von Unter-Meidling angegliedert werden, und zwar mit Unterfahung der Südbahn und der Verbindungsbahn. Die Trace des neuen Canales kreuzt diese Bahnen oberhalb der Philadelphiabrücke, und ist die Tiefenlage derselben so gewählt, daß das ganze obgenannte Gebiet, obschon es theilweise zum Niederschlags- gebiet der Liesing gehört, direct entwässert und der Unrath abgeführt werden kann.

Der Canal wurde im Südbahnterritorium aus Ziegeln, in den übrigen Theilen aus Stampfbeton hergestellt. Nachdem es nothwendig war, das obgenannte Gebiet mit Hochquellenwasser zu versorgen, ist im Südbahnterritorium parallel und im Zusammen- hange mit dem Haupt-Unrathscanal daselbst ein Canal, ebenfalls aus Ziegeln, für die Unterbringung des Wasserleitungsrohres ausgeführt worden.

Der Canal hat in der Meidlinger Hauptstraße, Breitenfurtherstraße und Draschegasse eine Gesammtlänge von 726.65 Meter, davon 215 Meter Umbau, der restliche Theil Neubau.

Die Gefälle dieser Canalstränge wechseln von 3.₅ pro mille bis 50.₀ pro mille. Das Profil hat eine lichte Höhe von 1.26 Meter und eine lichte Breite von 0.84 Meter.

Die Ausführung wurde im Herbst 1894 begonnen und im Jahre 1895 vollendet. Die Unterfahung der Südbahn erfolgte in den Monaten Mai und Juni 1895 bei Aufrechterhaltung des vollen Betriebes unter Mitwirkung der technischen Organe der k. k. priv. Südbahn.

10. Die Canalisirung von Unter-Baumgarten. — Durch die von Seite der Wienflußregulierung hergestellte Verlängerung des linksseitigen Wienfluß-Sammelcanales wurde die Möglichkeit geboten, die Gebiete der ehemaligen Vororte Unter-Baumgarten, Ober-Baumgarten und Hütteldorf mit einer entsprechenden Canalisationsanlage zu versehen. Zu diesem Behufe wurde das Detailproject für die Entwässerung des Gebietes von Unter-Baumgarten zwischen der Lützow- und Guldengasse einerseits, der Hütteldorferstraße und dem Wienflusse anderseits verfaßt und von dem k. Commiffär am 19. Juni 1895 genehmigt. Betreffs der Ausführung dieses Canalnetzes wurde beschloffen, zunächst den Canalstrang Zehetnergasse, Linzerstraße, Bachmangasse, sowie die Anschlußcanäle in der Linzerstraße aufwärts bis zur Guldengasse, abwärts bis zum Hause Nr. 83 noch im Jahre 1895 in Angriff zu nehmen.

Die zur Canalherstellung in der Zehetnergasse erforderliche Einlösung der Realität Linzerstraße Nr. 241 wurde durchgeführt und mit dem Canalbaue am 24. August begonnen. Die Baudurchführung war durch das schlechte Bodenmaterial, sowie durch den Zubrang von Grundwasser und die Führung des Canales durch die Bahnobjecte der Kaiserin Elisabeth-Westbahn und der Verbindungsbahn, wobei gleichzeitig die Canäle für die Einlegung des 870 Millimeter weiten Rohrstranges der Wasserleitung zur Herstellung gelangten, wesentlich erschwert. Der Bau mußte wegen Eintritt der ungünstigen Witterung am 24. November eingestellt werden.

Die Vollendung der in Angriff genommenen Canäle erfolgte im Jahre 1896.

11. Die Canalisirung von Hiezing. — Durch die im Anschlusse an den rechten Cholera canal bewirkte Erbauung des rechten Wienflußsammlers konnte nunmehr auch die Canalisirung von Hiezing zwischen dem Schönbrunner Schlosspark und der Lainzerstraße zur Ausführung gebracht werden. Das hiefür ausgearbeitete Project, nach welchem in diesem Theilgebiete die Erbauung von 3642.94 Meter Canäle beantragt erscheinen, wurde von dem k. Commiffär am 16. August 1895 genehmigt. Nachdem die Vergebung der Arbeiten mit der Entschließung desselben vom 24. September erfolgt war, wurde mit der Bauherstellung am 26. September begonnen.

Wegen des bedeutenden Umfanges der Arbeiten war ein Vollendungstermin von 170 Tagen bedungen und konnte bis zum Eintritt der ungünstigen Jahreszeit nur ein Theil der Canäle zur Ausführung gebracht werden.

Die Vollendung der Arbeiten erfolgte am 20. August 1896.

12. Die Canalisterung von Penzing. — Um die Abwässer der längs der Hütteldorferstraße befindlichen Fabriken, welche bisher in das offene Gerinne des Ameisbaches eingeleitet wurden, in einer den hygienischen Anforderungen entsprechenden Weise abzuführen, wurde von dem Stadtrathe mit dem Beschlusse vom 19. Juni 1894 die Einwölbung des Ameisbaches von der k. k. Elisabeth-Westbahn an bis zum projectierten Wasserwerke der Hochquellen-Wasserleitung an der Hütteldorferstraße genehmigt. Für diese Bacheinwölbung, welche sich an den bereits im Jahre 1893 in der Ameisgasse zwischen dem Wienflussjammeler und der k. k. Elisabeth-Westbahn hergestellten Canal anschließt, wurde von der k. k. Bezirkshauptmannschaft Hiebing-Umgebung der wasserrechtliche Consens erteilt.

Die 869.4 Meter lange Einwölbung wurde unter dem Rangierbahnhofe der Westbahn mittels Minierung durchgeführt und erhielt als Abschluss oberhalb der Gummiswarenfabrik einen Schotterfang. Das eiförmige Durchflußprofil besitzt eine Höhe von 1.65 Meter, eine Breite von 1.10 Meter und ein Gefälle von 26.9 ‰. Der Canal ist aus Beton mit Steinzeugsohlstücken und Klinkerverkleidung hergestellt.

Im Anschlusse an die Ameisbacheinwölbung wurde der Canal in der Hütteldorferstraße, zwischen dem Ameisbache und der Gusenleithnerstraße zur Ausführung gebracht.

Im Jahre 1895 wurden die Straßencanäle in der Linzerstraße zwischen dem Ameisbache und dem Hause Nr. 81, ferner in der Penzingerstraße, Cumberlandstraße, Grenzgasse, Lützowgasse hergestellt, sowie der Canal in der Gurgasse umgebaut. Durch die Herstellung dieser Canäle ist nunmehr das gegenwärtig verbaute Gebiet von Penzing vollständig canalisiert.

13. Die Canalisierung von Dornbach. — Durch die Einwölbung des Meisbaches wurde für die Canalisierung von Dornbach und Neuwaldegg der Sammelcanal hergestellt. Das für die vollständige Canalisierung dieser Gebietstheile vorgelegte Project wurde von dem k. k. Commissär am 29. Juli 1895 genehmigt. Gleichzeitig wurde auch dem Detailprojecte für das Canalnetz zwischen dem Rotherdbache und der Gupferlingstraße mit einer Länge von 1212.16 Meter die Genehmigung erteilt und dessen sofortige Ausführung angeordnet.

Sämmtliche für die Entwässerung des Gebietes zwischen dem Rotherdbache und der Gupferlinggasse im Vorjahre in Angriff genommenen Canalherstellungen wurden im Jahre 1896 beendet und weiters die Einwölbung des Rotherdbaches in der Euenkellgasse bis über die Kreuzung mit der Stadtbahn zur Ausführung gebracht. Der wasserrechtliche Consens hiefür wurde auf Grund der am 28. Mai 1896 durchgeführten Verhandlung mit der Entscheidung der k. k. Bezirkshauptmannschaft Tulln vom 10. Juli 1896, Z. 17.940, erteilt.

14. Canalisierungen am Stubenring und Franz Josefs-Quai. — Infolge Genehmigung des Baulinienplanes für die Area der Franz Josefs-Kaserne sammt dem anstoßenden Exercierplatze, dann infolge eines Grundtausches zwischen dem k. k. Stadterweiterungsfonde und der Gemeinde Wien mußte die Ringstraße von der Wollzeile bis zum Franz Josefs-Quai verlegt werden; aus diesem Anlasse wurde sowohl der Stubenring in der bereits bezeichneten Strecke, als der Franz Josefs-Quai von der Aspernbrücke bis zur Dominikanerbastei canalisiert.

Auf dem Stubenring wurde in jeder Zwischenstraße ein Canal erbaut, um in der eigentlichen Fahrbahn der Ringstraße in Zukunft bei Herstellung der Hauscanäle keinerlei Ausgrabungen daselbst vornehmen zu müssen.

Sämmtliche Canäle mit einer Länge von 861·36 Meter wurden aus Beton nach Profil II mit Gefällen zwischen 6 und 22‰ hergestellt und in den Cholera canal zwischen dem Museum für Kunst und Industrie und der k. k. Gewerbeschule eingemündet.

15. Bau der Haupt-Sammelcanäle beiderseits des Donaucanals. — A. Haupt-Sammel canal am linken Ufer des Donaucanals. — Trotz der bedeutenden Kälte, welche im Jänner 1894 eingetreten war, wurden die Bauarbeiten in sämtlichen drei Baulosen fortgesetzt.

Besondere Schwierigkeiten ergaben sich bei Herstellung der provisorischen Ausmündung des Sammelcanales in den Donau canal nächst der Staatsbahnbrücke, wobei der Überflchwemmungsdamm zu einer Zeit durchbrochen werden mußte, während welcher sich im Donaufrome der Eisstoß vorbaute und im Donaucanale ein beträchtlicher Rücktau bildete.

Mit den größten Vorsichtsmaßregeln wurde am 25. Jänner 1894 die Durchbrechung des Dammes in Angriff genommen und hierauf der Canalkörper in der Zeit bis 1. Februar eingebaut. In den folgenden Monaten wurden die Arbeiten mit einigen Unterbrechungen, hervorgerufen durch die Wasserstandsverhältnisse im Donaucanale, fortgesetzt, so daß am 20. September 1894 der Canal in seiner ganzen Ausdehnung bis zur Staatsbahnbrücke im Prater der Benützung übergeben werden konnte.

Im Jahre 1894 wurden 3489 Meter des Canales vollendet. Für die Herstellung dieser Arbeiten wurden rund 80.900 Handlanger- und 14.200 Professionisten-, zusammen 95.100 Tagelöhner aufgewendet. An Erdmateriale wurden 54.602 Cubikmeter bis zu einer Tiefe von 9 Meter unter dem Terrain ausgehoben, theils wieder angeschüttet, theils mit Wagen verführt. An Beton-, Ziegel-, Klinker- und Quadermauerwerk wurden 16.709 Cubikmeter hergestellt. Hierzu wurden geliefert: 627 Cubikmeter Quader, 1,710.000 Stück Mauerziegel, 353.400 Klinker, 21.250 Metercentner Roman- und 12.770 Metercentner Portlandcement.

Die Schlußcollaudierung konnte wegen hoher Wasserstände im Donaucanale erst am 2. October 1895 vorgenommen werden.

Für die Beaufsichtigung des Canales, sowie für die Überwachung der Räumungsarbeiten und die Handhabung der Sperrvorrichtungen wurde die Aufnahme eines Canalassessors genehmigt, welchem als Wohnung das Wärterhaus nächst der Staatsbahnbrücke angewiesen wurde.

Die Beistellung der für die Canalreinigung erforderlichen Arbeiter und Wagen wurde der Unternehmung Gerbert & Grob übertragen.

Bei dem Betriebe dieses Sammelcanales hat sich in den folgenden Jahren kein Anstand ergeben. Eine regelmäßige Spülung desselben konnte jedoch nicht durchgeführt werden, da die Arbeiten für die Umwandlung des Donaucanals in einen Handels- und Winterhafen noch nicht so weit fortgeschritten sind. Die Entfernung der in dem Canale abgelagerten Sinkstoffe mußte daher mittels Handarbeit vorgenommen werden.

B. Haupt-Sammelcanal am rechten Ufer des Donaucanales. — Im Jahre 1894 wurde das Project für den rechtsseitigen Haupt-Sammelcanal entlang des Donaucanales zur Vorlage gebracht.

Hierbei waren mannigfache Schwierigkeiten zu überwinden, da das Project für den zu erbauenden Canal mit den Projecten für die Regulierung des Wienflusses, für die Umwandlung des Donaucanales in einen Handels- und Winterhafen, sowie für die Anlage der Wiener Stadtbahn entlang des Donaucanales und Wienflusses in Einklang gebracht werden mußte.

Der rechtsseitige Haupt-Sammelcanal beginnt behufs Aufnahme des eingewölbten Schreiberbachcanales am Hauptplatze in Rußdorf, führt durch die Heiligenstädterstraße bis zur Rampengasse und wendet sich dann in die letztere. Im weiteren Verlaufe führt die Canaltrace längs des Donaucanales an der Heiligenstädter-, Spittelauer- und Kofpauerlände über den Franz Josefs-Quai bis zur Abzweigung der Dominikanerbastei, in dieser weiter bis zur Wollzeile und nach Kreuzung der Ringstraße bis zum Wienflusse; der letztere wird unmittelbar unterhalb der bestehenden Stubenthorbrücke unterfahren, worauf der Canal den Eislaufplatz kreuzt, unter dem Bahnhofe der Wiener Stadtbahn durch in die Marzergasse einbiegt und in dieser bis zum Donaucanale läuft, längs welchem derselbe sodann bis zur Staatsbahnbrücke und in weiterer Zukunft bis zum Donauströme geführt wird.

Da dieser Sammelcanal behufs Erzielung günstigerer Gefällsverhältnisse und einer entsprechenden Kreuzung mit dem Wienflusse in der Heiligenstädterstraße, beziehungsweise in der Strecke zwischen der Postgasse und der Sofienbrücke in größerer Entfernung vom Donaucanale angeordnet wurde, mußte für die Entwässerung der inzwischen liegenden Flächen längs des Donaucanales durch Anlage von Neben-Sammelcanälen in der Muthgasse und an der Weißgärberlände Vorkehrung getroffen werden.

Den Berechnungen für die Anlage dieses Sammelcanales wurde ein Niederschlagsgebiet von 14.060 Hektar und eine zukünftige Bevölkerungsziffer dieses Gebietes von rund 4 Millionen Seelen zu Grunde gelegt.

Die Gesamtlänge des Canales von Rußdorf bis zu seiner provisorischen Ausmündung in den Donaucanal nächst der Staatsbahnbrücke beträgt 11.292 Meter, die Länge der beiden Nebensammler 3628 Meter.

Das Gefälle des Canales beträgt im oberen Theile 0.8% , in dem Theile von dem Kaiserbade bis zur Einmündung des Weißgärber-Nebensammlers 0.6% und von diesem Punkte bis zur provisorischen Ausmündung in den Donaucanal 0.4% , welches letzteres Gefälle auch bei der seinerzeitigen Fortsetzung des Canales bis zum Hauptströme beibehalten werden kann.

Das Gefälle für den Nebensammler in der Muthgasse wurde mit 0.7% und für jenen an der Weißgärberlände mit 0.6% in Aussicht genommen. Bei Herstellung des Canales gelangen 10 verschiedene Profile zur Anwendung.

Die Canalstrecke zwischen dem Schreiberbache und dem Krottenbache wird mit eiförmigen Profilen, jene zwischen dem Krottenbache und dem Alsbache mit halbkreisförmiger Sohle zur Ausführung gebracht. Von dem Alsbache bis zur Einmündung des

Weißgärber Neben-Sammelcanales sind Profile mit muldenförmiger Sohle angewendet und im untersten Theile Cunetten-Profile bis zu 4.60 Meter lichter Höhe und 8.30 Meter lichter Breite. Die Sohle des Canales wird in den kleineren Profilen aus Klinkerformstücken, in den größeren Profilen mit Klinkerverkleidung hergestellt.

Für die Canalprofile mit muldenförmiger Sohle erscheint als Abschluss der Sohlengewölbe eine durchlaufende Quaderschicht eingeführt, an welche sich die Klinkerverkleidung anschließt. Die kleineren Profile werden mit Deckgewölben aus Beton geschlossen, während bei den größeren Profilen Beton bloß für das Mauerwerk der Widerlager angewendet ist und die Deckgewölbe selbst aus Ziegelmauerwerk hergestellt wurden.

Behufs Entlastung des Canales bei größeren Niederschlägen werden Nothauslässe in den Donaucanal hergestellt, welche erst dann in Wirksamkeit treten, wenn der Canal mehr als das vierfache normale Brauchwasserquantum zur Abfuhr zu bringen hat.

Die Herstellung dieser Nothauslässe erfolgt bei der Einmündung des Schreiberbaches, des Kesselbaches, des Krottenbaches, des Wolfsgrabens, des Alsbaches, unterhalb des Ringstraßencanales nächst der Postgasse, an der Einmündung des linksseitigen und rechtsseitigen Wienflus-Sammelcanales (vormals Cholera-canäle), an der Einmündung des Weißgärber Sammelcanales und an der Einmündung des Favoritener Sammelcanales.

Behufs Ventilation des Canales ist in Entfernungen von 100 bis 150 Meter die Anlage von Ventilations-schächten geplant und wird derselbe im übrigen durch eine Anzahl von Eingangsstiegen, über welchen Pavillons errichtet werden, zugänglich gemacht.

Die stete Reinhaltung des Canales soll durch die Einleitung eines Spülstromes aus dem Donaucanale, welcher durch anzubringende Spüleinklässe erfolgt, unterstützt werden.

Die Gesamtkosten für den Bau des Canales bis zu seiner provisorischen Ausmündung in den Donaucanal sind mit 5,165.000 fl. veranschlagt.

Dieses Project erhielt in der Gemeinderathssitzung vom 30. October 1894 die principielle Genehmigung. Gleichzeitig wurde für die Theilstrecke vom Schreiberbache in Rufsdorf bis zur Postgasse im I. Bezirke die endgiltige Genehmigung erteilt, indem unter Einem beschlossen wurde, daß die Strecke vom Schreiberbache bis zum Kaiserbade, nach drei Baulosen getheilt, sofort in Angriff zu nehmen sei.

Von der Commission für Verkehrsanlagen in Wien wurde das Project in der Vollversammlung vom 1. December 1894 genehmigt, wobei nur einige geringfügige Abänderungen mit Rücksicht auf den Bau der Donaucanallinie der Wiener Stadtbahn beschlossen wurden.

Das Project für die Theilstrecke vom Schreiberbache bis zur Postgasse im I. Bezirke wurde in der Zeit vom 9. März bis 2. April 1895 der wasserrechtlichen Verhandlung unterzogen; bei derselben wurden in technischer und sanitärer Beziehung keine wesentlichen Einwendungen erhoben und wurde demnach mit dem Statthaltereis-Erlasse vom 12. April 1895, B. 33.871, der wasserrechtliche Consens für diese Theilstrecke erteilt.

Schwieriger gestalteten sich die Grundeinlösungs-Verhandlungen, da von einer Anzahl von Grundbesitzern wegen Inanspruchnahme ihrer Gründe für die Zwecke des Canalbaues derartige Forderungen gestellt wurden, daß gegen dieselben mit der Enteignung auf Grund des Wasserrechtsgesetzes vorgegangen werden mußte.

Insoweit für die Durchführung des Canalbaues fremde Gründe in Anspruch genommen werden mußten, wurde die Durchführung und Duldung des Canales durch Einräumung bezüglicher Dienstbarkeiten sichergestellt. Die an die Canaltrasse grenzende Realität des ehemaligen k. k. Wasserzollamtes an der Kofauerlande wurde von der Commission für Verkehrsanlagen in Wien gänzlich eingelöst.

Behufs provisorischer Unterbringung dieses Amtes wurde von der genannten Commission mit Zustimmung des Stadterweiterungsfondes ein provisorisches Amtsgebäude in dem Garten am Franz Josefs-Quai errichtet.

Die Bauarbeiten selbst wurden im Jahre 1894 mit der Herstellung des Nothauslaffes bei der Einmündung des Krottenbaches in den Sammelcanal in Angriff genommen. Dieser Nothauslaß hat die Aufgabe, den Hauptsammelcanal von den ihm durch die Krottenbacheinwölbung zugeführten Hochwässern zu entlasten und diese in den Donaucanal direct abzuleiten. Besondere Schwierigkeiten ergaben sich bei Unterfahrung des Eisenbahnobjectes der Linie Wien—Eger und der Geleise der Dampftramway in der Heiligenstädterstraße. Diese Arbeiten gelangten in der Zeit vom 3. März bis 6. Juni 1894 durch die Union-Baugesellschaft zur Ausführung.

Weiters wurde in der Zeit vom 5. März bis 16. April 1894 die Umlegung der Ausmündung des Kesselbaches, welche gleichfalls als Nothauslaß für den Sammelcanal zu dienen hat, ausgeführt.

Die Arbeiten und Lieferungen für die Ausführung der Theilstrecke „Schreiberbach—Kaiserbach“ und für den Nebensammelcanal in der Muthgasse wurden, nach drei Baulosen getheilt, mit dem Stadtrathsbeschlusse vom 31. März 1895 vergeben. Die Erd- und Baumeisterarbeiten im Baulose I wurden der Firma H. Kella & Comp., im Baulose II der Firma Pittel & Brausewetter und im Baulose 3 der Union-Baugesellschaft übertragen. Mit der Lieferung des Portland-Cementes wurde die Rurowitzer Cementfabrik und mit der Beistellung des Roman-Cementes die Firmen Josef Tichy und Michael Egger betraut. Die Lieferung der Steinzeugwaren wurde der Firma C. Schlimp und der fürstl. Liechtenstein'schen Thonwarenfabrik, die Steinmeharbeiten der Union-Baugesellschaft übertragen.

Im Baulose I erstrecken sich die Arbeiten auf die Herstellung des 1925.³⁷ Meter langen Hauptsammelcanales in der Heiligenstädterstraße vom Hauptplatz Rußdorf bis zur Kreuzung über den Krottenbach, ferner auf den Bau der zugehörigen Nothauslaffkammern an der Einmündung des Schreiber-, Kessel- und Krottenbaches, sowie auf die Ausführung des 415.¹⁰ Meter langen Nothauslaffes für den Kesselbach, weiters auf die Herstellung des 1902 Meter langen Nebensammelcanales in der Sickenberg-Eisenbahn-Muthgasse und an der Heiligenstädterlande bis zur Kreuzung mit dem Krottenbache.

Die bezüglichen Bauarbeiten wurden in der Zeit vom 8. April bis 29. November 1895 durchgeführt.

Die Arbeiten im Baulose II umfassen die Herstellung des 1241.⁴² Meter langen Hauptammelcanales vom Nothauslaß Krottenbach abwärts in der Heiligenstädterstraße, Rampengasse, Heiligenstädter- und Spittelauerlände einschließlich der Nothauslaßkammer „Alsbach“, ferner die Ausführung des 320.²⁰ Meter langen Nebenammelers an der Heiligenstädterlände vom Krottenbach bis zur Einmündung in den Hauptammelcanal nächst der Rampengasse und schließlich den 82.⁷⁰ Meter langen Umbau des Wolfsgrabencanales.

Mit Rücksicht auf die Verzögerung der Grundeinlösungsverhandlungen wurden die Bauarbeiten an der Spittelauerlände, zunächst der Brigittabrücke, am 16. April 1895 begonnen und flussaufwärts fortgesetzt. Die Durchführung derselben wurde zeitweise durch die Wasserstandsverhältnisse im Donaucanale behindert; besondere Schwierigkeiten ergaben sich bei Unterfahrung der Franz Josefs-Bahn in der Rampengasse, bei Herstellung des Nothauslaßes „Wolfsgraben“ und der Überfallkammer an der Einmündung des Alsbaches. Dieses Baulose wurde in 163 Arbeitstagen am 11. April 1896 fertiggestellt. Die Schlußcollaudierung der Arbeiten fand am 16. April 1896 statt.

Im Baulose III erstreckten sich die Arbeiten auf die Herstellung des 2088.⁵⁷ Meter langen Hauptammelcanales vom Alsbach bis zum Kaiserbade, weiters auf die Ausführung des 132.⁷⁴ Meter langen Überfallcanales und des Spüleinlasses am Franz Josefs-Quai. Der Bau wurde am 2. September 1895 an der Rosauerlände nächst der Berggasse begonnen und flussaufwärts gegen den Alsbach zu fortgesetzt. Abgesehen von dem stellenweisen Vorkommen alter Uferversicherungen, deren Abbrechen dem Erd-aushub wesentlich verzögerte, stellten sich der Arbeitsausführung in dieser Strecke keine besonderen Hindernisse entgegen und war der Anschluß an die Überfallkammer „Alsbach“ bereits am 20. December 1895 hergestellt.

Um die Zuflüsse, welche der Hauptammelcanal aus den zwischen dem Alsbach und der Berggasse einmündenden Straßen- und Hauscanälen empfängt, entsprechend ab-leiten zu können, mußte zunächst der Berggasse eine provisorische Ausmündung in den Donaucanal hergestellt werden, welche am 10. December 1895 in Function gesetzt werden konnte. —

Bevor an die Inangriffnahme des Canalbaues am Franz Josefs-Quai geschritten werden konnte, mußte das Geleise der Tramway zwischen der Augarten- und Stefaniebrücke umgelegt werden. Sodann wurden die Arbeiten am 7. October 1895 mit der Ausführung des Nothauslaßes und der Überfallkammer nächst dem Kaiserbade begonnen und die currente Canalstrecke nach abwärts bis zur Zelinkagasse in die Baustelle einbezogen. Der Arbeitsfortschritt nahm an dieser Stelle jedoch einen sehr langsamen Verlauf, da die Tiefenlage des Canales eine sehr bedeutende ist und mit der Länge der Baugrube das 40 Centimeter weite Wasserleitungsrohr in sorgfältigster Weise versichert werden mußte.

Am 25. November 1895 wurde die Canalstrecke Berggasse-Augartenbrücke in Angriff genommen. Infolge des in der zweiten Hälfte des Monats December 1895 eingetretenen Schnee- und Frostwetters wurden die Arbeiten während der Wintermonate wesentlich eingeschränkt und konnten erst gegen Mitte Februar des Jahres 1896 in größerer Ausdehnung aufgenommen werden. Sämmtliche Arbeiten im Baulose III waren am 15. December 1896 fertiggestellt. Zur Ausführung derselben wurden im ganzen 152 Arbeitstage benötigt.

Um die günstigen Wasserstandsverhältnisse zu Ende des Jahres 1895 möglichst auszunützen, wurde am 11. October 1895 die Herstellung der Canalstrecke „Kaiserbad-Postgasse“ (Baulos IV a) in Angriff genommen. Das bezügliche Project wurde mit der Entschliessung des k. Commissärs vom 28. October 1895 seitens der Gemeinde Wien und in der Vollversammlung der Commission für Verkehrsanlagen am 16. September 1895 genehmigt.

Auf Grund der Verfügung des k. Commissärs vom 24. October 1895 wurden die Erd- und Bauarbeiten der Union-Baugesellschaft übertragen und mit der Lieferung des Portland-Cementes die Firma Gebrüder Leube, die Permoser Actiengesellschaft und Adolf von Schenk, mit jener des Roman-Cementes die Kaltenleutgebener Kalk- und Cementfabrik betraut. Die Lieferung der Steinzeugwaren wurde der fürstl. Schwarzenberg'schen Thonfabrik in Pölv und die Steinmeharbeiten der Union-Baugesellschaft übertragen. Die erforderlichen Quadern wurden zum größten Theile aus den städtischen Steinbrüchen in Mauthausen beige stellt.

Zunächst wurde der Überfallcanal „Postgasse“ in Angriff genommen. Da die Nothauslaßkammer wegen der städtischen Anlage in die Fahrbahn des Franz Josefs-Quai verlegt werden mußte, wurde durch Einlegung einer Weiche in die Geleise der Tramway ein vom Franz Josefs-Quai gegen die Ferdinandsbrücke abzweigendes Tramwaygeleise außer Betrieb gestellt und für die Verbreiterung der Fahrbahn zwischen der Postgasse und der Dominikanerbastei durch die Einbeziehung und Pflasterung des zwischen dem stadtheitigen Trottoire und der Fahrbahn gelegenen Platzes Vor sorge getroffen. Die Durchführung des Baues des Überfallcanales sammt der Nothauslaßkammer und der currenten Canalstrecke war mit bedeutenden Schwierigkeiten verbunden, da in großer Ausdehnung alte, aus Bruchsteinen und Ziegeln hergestellte und mit großen Quadern verkleidete Stadtmauern in der Cunette angetroffen wurden, deren Beseitigung mit Rücksicht auf die in der unmittelbaren Nähe liegenden Gas- und Wasserleitungsrohre mit Handarbeit vorgenommen werden mußte. Auch wurde durch die im Monate December 1895 eingetretenen höheren Wasserstände eine wesentliche Erschwerung und Verzögerung der Bauarbeiten bewirkt.

Die Arbeiten wurden im Jahre 1896 fortgesetzt, erlitten jedoch infolge des Eintretens ungünstiger Wasserstandsverhältnisse im Donaucanale mehrfache Unterbrechungen. Mit Ende des Jahres 1896 waren von der 801 Meter langen Strecke des Bauloses IV a 517 Meter vollständig fertiggestellt und 103 Meter in Ausführung begriffen. Die Arbeiten für den Nothauslaß „Postgasse“ wurden im Jahre 1896 beendet.

Anlässlich der Lieferlegung des Bahnhofes Hauptzollamt der Wiener Verbindungsbahn wurde zur Aufrechthaltung des Verkehrs auf der Verbindungsbahn die Herstellung eines Holzprovisoriums erforderlich. Es erschien nothwendig, daß noch vor der Herstellung dieser provisorischen Geleiseanlage unter derselben der rechte Hauptammelcanal an der Marxergasse und Invalidenstrasse zur Ausführung gebracht werde, um später kostspielige und schwierig durchzuführende Unterfahrungsarbeiten zu vermeiden und den Bahnbetrieb in keiner Weise zu stören. Das bezügliche Project (Baulos V a) wurde mit Entschliessung des k. Commissärs vom 2. Jänner 1896 und in der Vollversammlung der Commission für Verkehrsanlagen vom 7. Februar 1896 genehmigt. Über Verfügung des k. Commissärs vom 15. Jänner 1896 wurden die Erd- und Baumeister-

arbeiten der Union-Baugesellschaft, die Lieferung des Roman-Cementes der Falkenleutgebener Cementfabriks=Actiengesellschaft, die Beistellung des Portland-Cementes der Firma Gebrüder Leube und die Lieferung der Thonwaren der Firma C. Schlimp übertragen.

Die Ausführung der 41 Meter langen Strecke wurde am 20. Jänner 1896 in Angriff genommen; die Vollendung der Arbeiten erfolgte am 12. März 1896.

Nachdem die Arbeiten für den Bau des rechtsseitigen Hauptsammelcanales, insoweit dieselben sich auf das genehmigte und der wasserrechtlichen Verhandlung unterzogene Project zwischen dem Schreiberbache in Rußdorf und der Postgasse im I. Bezirke bezog, auf diese Weise zum größten Theile fertig gestellt waren, und auch die Baulinien für das Stubenviertel die endgiltige Genehmigung erhalten hatten, wurde Ende Mai 1896 das für die Fortsetzung des Canales von der Postgasse bis zur Staatsbahnbrücke erforderliche Detailproject zur Vorlage gebracht. Diesem Projecte hat der Gemeinderath mit Beschluß vom 17. Juli 1896 die Genehmigung ertheilt; hiebei wurde erklärt, daß die Gemeinde nicht in der Lage ist, aus Anlaß der von der Donauregulierungs=Commission angeregten Herstellung eines Kohlenhafens zwischen der Kaiser Josephs= und Stadtbahnbrücke irgend welche Mehrkosten für den Sammelcanalbau auf sich zu nehmen.

Die Genehmigung des Projectes durch die Commission für Verkehrsanlagen erfolgte in der Vollversammlung am 25. Juli 1896, wobei gleichfalls bemerkt wurde, daß bei Erbauung des Hauptsammelcanales auf die Anlage eines Kohlenhafens im Erdbergermaiss keine Rücksicht zu nehmen sei.

Das Project wurde am 12. September und 5. October 1896 der wasserrechtlichen Verhandlung unterzogen, wobei gegen die projectierte Durchführung des Hauptsammelcanales und des Nebensammlers an der Weißgärberlande keine wesentlichen Einwendungen erhoben wurden. Behufs Erwerbung der für die Zwecke des Hauptsammelcanales erforderlichen Grundflächen in der Marzergasse im III. Bezirke wurden gütliche Verhandlungen mit den Grundeigenthümern eingeleitet, von welchen jedoch im Jahre 1896 bloß jene mit dem Fürsten und Altgrafen Hugo von Salm=Reifferscheidt wegen Abtretung der von der Realität Einlagezahl 1236 in der Marzergasse zur Verbreiterung der letzteren erforderlichen Grundfläche zum Abschlusse gebracht werden konnte.

Bezüglich der Durchführung der Bauarbeiten für die Herstellung des rechtsseitigen Hauptsammelcanales von der Postgasse abwärts beschloß der Gemeinderath am 17. Juni 1896 den Bau der Strecke zwischen der Postgasse und Sophienbrücke noch im Jahre 1896 in Angriff zu nehmen, den Bau des Nebensammlers an der Weißgärberlande und des Hauptsammelcanales von der Sophienbrücke abwärts bis zur provisorischen Ausmündung bei der Staatsbahnbrücke erst in jenem Zeitpunkte zu beginnen, bis die Absperrvorrichtung des Donaucanals in Rußdorf fertig gestellt sein wird.

Auf Grund des vom Stadtbauamte vorgelegten Vergebungsoperates fand am 9. September 1896 eine Offertverhandlung statt, bei welcher hinsichtlich der Erd= und Baumeisterarbeiten derart ungünstige Anbote gestellt wurden, daß mit Gemeinderaths=

beschluß vom 12. October 1896 das Ergebnis der Offertverhandlung abgelehnt und die Verschiebung der Fortsetzung des Canalbaues insoweit angeordnet wurde, bis die Absperrvorrichtung im Rusdorf fertig gestellt wird und die Bauarbeiten ungehindert von den Hochwässern des Donaucanales durchgeführt werden können.

Im übrigen wurde lediglich beschlossen, im Hinblick auf den Stadtbahnbau nächst dem Hauptzollamtbahnhofe den Bau des rechtsseitigen Hauptsammelcanales in der Strecke zwischen dem Wienfluß und der Invalidenstraße (Baulos 5b) sofort in Ausführung zu bringen. Die Erd- und Baumeisterarbeiten für diese Theilstrecke wurden dem Stadtbaumeister Julius Chailly, die Beistellung des Schladencementes der Königshofer Cement-Actiengesellschaft, die Lieferung des Romancementes der Firma Josef Tichy und die Thonwarenlieferung der Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft übertragen.

Die Ausführung des Bauloses Vb, welches in einer Länge von 316 Meter von der Wienflußkreuzung bis zum Anschlusse an das Baulos Va in der Invalidenstraße reicht, mußte in Übereinstimmung mit jenen Arbeiten erfolgen, welche durch die Umwandlung des Bahnhofes „Hauptzollamt“ in einen Tiefbahnhof der Stadtbahn bedingt sind. Diesfalls wurde mit der k. k. Bauleitung der Wiener Stadtbahn ein besonderes Bauprogramm vereinbart, nach welchem die erwähnte Canalstrecke bis Ende März 1897 bis auf jenen Theil fertig gestellt sein soll, der unter dem Viaducte der Verbindungsbahn gegenüber dem Invalidenhause gelegen ist.

Vor Inangriffnahme des Canalbaues wurde in der Landstraße Hauptstraße zur Aufrechthaltung des Verkehrs die Verlegung der Tramwaygeleise zwischen der Stubenthorbrücke und dem Verbindungsbahn-Viaducte vorgenommen und die zwischen der Fahrbahn und den Trottoirs gelegenen Zwischenplätze in die Straßenfahrbahn einbezogen. Mit dem Erdaushube für den Canalbau wurde am 5. November 1896 begonnen; hiebei ergaben sich insoferne Schwierigkeiten, als bereits in einer Höhe von 1.70 Meter über der Aushubsohle Grundwasser auftrat, zu dessen Beseitigung Dampfmaschinen in Function gesetzt werden mußten. Mit großen Schwierigkeiten war die Unterfahrung des Wiener-Neustädtercanales durch den Sammelcanal verbunden. Behufs Aufrechthaltung der Wasserführung im Wiener-Neustädtercanale mußte ein provisorisches Holzgerinne hergestellt werden. Bis Ende December 1896 war der Erdaushub im Baulose Vb soweit vorgeschritten, daß mit den Betonierungsarbeiten begonnen werden konnte.

Im Laufe der Berichtsperiode wurden 9955.60 Meter des Hauptsammelcanales, 2222.20 Meter des Nebensammelcanales und 1198.55 Meter an Zweigcanälen, demnach zusammen 13.376.35 Meter Canäle fertig gestellt, in welche Summe die zahlreich ausgeführten Hauptcanalanschlüsse und Wasserläufe für die Straßenentwässerung nicht aufgenommen erscheinen.

Bei der Herstellung dieser Arbeiten wurden rund 254.560 Arbeitertagschichten verwendet. An Erdarbeiten wurden 183.862 Cubikmeter Erdmateriale bis zur Tiefe von 1.4 Metern unter dem Terrain ausgehoben und theils mit Wagen verführt, theils wieder angeschüttet. An Beton-, Klinkerziegel- und Quadermauerwerk wurden 47.998 Cubikmeter hergestellt. Hierzu waren erforderlich: 1374 Cubikmeter Quadersteine, 2,992.000 Stück Mauerziegel, 1,054.000 Stück Klinkerziegel, 4150 Meter Steinzeugsohlenstücke, ferner 51.814 Metercenter Portlandcement und 52.459 Metercenter Romancement.

An sonstigen Vorkommnissen, betreffend die Ausführung der Hauptammelcanäle, seien noch folgende hervorgehoben. Der von der Commission für Verkehrsanlagen in Wien angeregte Gesetzentwurf, betreffend die Entrichtung von Canaleinmündungsgebühren hinsichtlich der von der Commission ausgeführten, beziehungsweise auszuführenden Sammelcanäle wurde vom niederösterreichischen Landtag angenommen und erhielt unterm 16. April 1894, L.-G.-Bl. Nr. 19, die Allerhöchste Sanction. —

Für die Beaufsichtigung des rechten Hauptammelcanales von Rusdorf bis zur Postgasse und des Nebensammlers in der Muthgasse sowie für die Überwachung der Räumungsarbeiten wurde mit dem Gemeinderathsbeschlusse vom 10. November 1896 die Aufnahme eines provisorischen Canalaußsehers genehmigt. —

Die aus Anlaß des Baues des rechtsseitigen Hauptammelcanales in größerer Ausdehnung umgebauten städtischen Zweigcanäle wurden zufolge Verfügung des k. Commiffärs vom 29. Februar 1896 in die weitere Erhaltung der Gemeinde Wien übernommen. —

Für die Durchführung der Räumungsarbeiten im rechtsseitigen Hauptammelcanale wurden besondere Unternehmer bestellt.

Schließlich sei noch hervorgehoben, daß bei den im Jahre 1896 eingetretenen außerordentlichen Niederschlägen der Hauptammelcanal und seine Überfälle in anstandsloser Weise functioniert haben. —

Über den Bau der Wienfluß-Sammelcanäle wurden die entsprechenden Daten bereits in dem Abschnitt „Wienflußregulierung“ angeführt.

e) Anzahl und Gattung der Canalbauten.

Im Laufe der Berichtsperiode sind im ganzen 285 Neu- und Umbauten von Canälen und größere Reconstructions-Arbeiten in den Sammelcanälen zur Ausführung gekommen, und zwar:

im Jahre	Canalbauten	Reconstructions
1894	87	2
1895	99	2
1896	88	7

Aus der nachfolgenden Zusammenstellung ist nach Bezirken geordnet, die Lage der zur Herstellung gelangten Canäle, deren Dimension und Gefälle, so wie das zur Herstellung verwendete Materiale zu entnehmen.

Canalherstellungen im Besonderen.

Post-Nr.	Straße, Gasse oder Platz	Materiale	Canal-dimensionen			Gefälle per mille
			Länge	Äußere Breite	Äußere Höhe	
Im Jahre 1894						
a) Neubauten.						
I. Bezirk.						
1	Schwangasse und Neuer Markt	Beton	56.83	0.84	1.26	10.0
II. Bezirk.						
2	Dthmargasse — Hannovergasse	"	91.80	0.84	1.26	4.0
3	Dammstraße — Waldmüllergasse	Ziegel	89.45	0.84	1.26	7.0
4	Bäuerlegasse	Beton	109.57	0.84	1.26	4.0
5	Karajangasse	"	97.70	0.84	1.26	3.0
6	Sachsenplatz	"	133.69	0.84	1.26	5.0
7	Salzachstraße	"	49.84	0.84	1.26	2.5
8	Weintraubengasse	Rohr	36.50	0.3	0.3	8.0
III. Bezirk.						
9	Verlängerte Fasangasse, zwischen der Gürtel- und Marx-Meidlingerstraße	Beton	132.97	0.80	1.10	20.0
10	Hainburgerstraße	"	50.00	0.84	1.26	2.0
11	Göllnergasse	"	55.22	0.84	1.26	5.0
12	Jacquingasse — Arsenalweg	"	112.28	0.84	1.26	10.0
13	Gürtelstraße	"	196.03	0.84	1.26	5.0
14	Verlängerte Gärtnergasse	"	40.00	0.84	1.26	5.0
14 ^a	Kleistgasse, von der Trubelgasse bis zum Gürtel .	Rohr	70.00	0.30	0.30	24.0
IV. Bezirk.						
15	Heugasse—Gürtelstraße	Beton	215.00	0.84	1.26	6.56
V. Bezirk.						
16	Gießaufgasse	"	35.84	0.84	1.26	10.0
17	Spengergasse, zwischen der Stollberg- u. Heinegasse	"	23.22	0.84	1.26	20.1
18	Högelmüllergasse, zwischen der Oberen Amtshaus- gasse und Kohlgasse	"	34.02	0.84	1.26	13.33
VI. Bezirk.						
19	Verlängerte Bürgerhospitalgasse	"	62.53	0.60	1.05	20.0
20	Grabnergasse	"	107.14	0.84	1.26	9.5
VIII. Bezirk.						
21	Verlängerte Breitenfeldergasse	"	98.00	0.84	1.26	24.0
IX. Bezirk.						
22	Fuchsthallergasse	"	64.38	0.80	1.10	40.0
		Ziegel	3.12	0.80	1.10	40.0

Post-Nr.	Straße, Gasse oder Platz	Materiale	Canal- dimensionen			Gräbte per mille
			Länge	Äußere Breite	Äußere Höhe	
23	Müllnergasse, zwischen der Grünethorgasse und Porzellangasse	Beton	55.21	0.80	1.10	5.8
24	Dreihackengasse, zwischen der Galilei- und Sobieskygasse	"	44.50	0.80	1.10	49.8
25	Clusiusgasse, zwischen der Högergasse und Rosauerlände	"	24.00	0.80	1.10	10.0
		"	53.33	0.80	1.10	5.0
X. Bezirk.						
26	Inzersdorferstraße zwischen der Mührengasse und Lagenburgerstraße	"	63.20	0.80	1.10	15.0
27	Hauergasse—Feuchterslebengasse	"	146.50	0.84	1.26	26.0
		"	44.82	0.84	1.26	5.0
		"	8.00	0.84	1.26	5.0
28	Simmeringerstraße, von der Leimöckergasse bis D.-Nr. 13	Ziegel	390.65	1.00	1.50	5.0
		Beton	87.30	0.84	1.26	5.0
XI. Bezirk.						
29	Grillgasse	Ziegel	329.77	0.84	1.26	15.0
XII. Bezirk.						
30	Schwenkgasse	Beton	29.99	0.84	1.26	10.9
		"	27.90	0.84	1.26	50.0
31	Zeileborgasse	"	39.61	0.80	1.10	15.0
XIII. Bezirk.						
32	Ameisbacheinwölbung, von Nr. 37 Ameisgasse bis zum Schotterfang und der Hütteldorferstraße	Ziegel	58.13	1.10	1.65	26.9
		Beton	811.27	1.10	1.65	26.9
33	Queffteingasse	"	120.45	0.80	1.10	4.0
34	Poschgasse	"	56.00	0.80	1.10	20.0
35	Gurkgasse	"	48.00	0.84	1.26	20.0
36	Kendlergasse, zwischen der Spallartgasse und Breitenseerstraße	"	115.70	0.60	1.05	5.0
		"	162.92	0.60	1.05	10.0
37	Marnogasse	"	70.25	0.60	1.05	10.0
38	Hiezinger Hauptstraße, von Nr. 3 bis zur Rainzerstraße	"	119.70	0.84	1.26	6.015
XIV. Bezirk.						
39	Zillekgasse—Märzstraße	"	162.85	0.84	1.26	45.8
40	Heinidegasse—Rauchfangkehrergasse	Rohr	174.40	0.3	0.3	1.8
41	Nobilegasse—Hütteldorferstraße	Beton	285.28	0.84	1.26	56.155
		"	239.29	0.84	1.26	39.91

Post-Nr.	Straße, Gasse oder Platz	Materiale	Canal- dimensionen			Gefälle per mille
			Länge	Innere Breite	Innere Höhe	
XIV. Bezirk.						
42	Kienmayergasse	Beton	10.96	0.84	1.26	15.0
43	Sueßgasse	"	205.85	0.84	1.26	54.2
	Märzstraße	"	136.40	0.84	1.26	14.7
	Märzstraße	"	46.50	0.84	1.26	10.0
	Märzstraße	"	156.73	0.84	1.26	23.3
44	Meißelstraße=Sturzstraße	"	94.60	0.84	1.26	27.87
		"	113.45	0.84	1.26	39.67
XV. Bezirk.						
45	Zwölfergasse	"	143.86	0.84	1.26	25.3
46	Randlgasse, zwischen der Wimmerberggasse und Gürtel- straße	"	22.21	0.80	1.10	10.0
XVI. Bezirk.						
47	Koppstraße, zwischen der Enckelstraße und der Rosseggergasse	"	45.50	0.80	1.10	15.0
48	Herbststraße, zwischen der Hippgasse und dem Neu- lerchenfeldergürtel	"	37.40	0.60	1.05	10.0
49	Koppstraße, zwischen der Haberergasse und der Haberlgasse	"	36.00	0.84	1.26	11.3
50	Ganglbauerergasse	"	30.93	0.80	1.10	44.41
51	Hajnerstraße	"	162.00	0.84	1.26	5.5
52	Haberlgasse	"	107.41	0.80	1.10	20.0
53	Arnethgasse	"	54.05	0.80	1.10	5.0
54	Heindlgasse	"	49.40	0.80	1.10	20.0
55	Wilhelminenstraße	"	28.20	0.80	1.10	14.6
		"	94.50	0.80	1.10	18.0
		"	237.80	0.80	1.10	46.0
		"	259.70	0.80	1.10	30.0
56	Neumanergasse	"	53.60	0.80	1.10	30.0
57	Guttengasse	"	353.11	0.80	1.10	22.98
	Hajnerstraße	"	38.20	0.80	1.10	5.0
	Koppstraße	"	46.81	0.80	1.10	10.0
58	Rosseggergasse=Stilfriedplatz	"	49.70	0.80	1.10	5.0
XVII. Bezirk.						
59	Alsbach einwölbung, vom Hernasser Friedhofe bis zur Zwerngasse (früher Augasse)	Ziegel	1496.90	2.50	2.90	15.491
		"	432.00	2.30	2.683	16.565
		Beton	31.00	1.10	1.65	7.0
		"	18.10	0.60	1.05	—
		Ziegel	14.50	1.00	1.50	—

Post-Nr.	Straße, Gasse oder Platz	Materiale	Canal- dimensionen			Gefälle per mille
			Länge	Innere Breite	Innere Höhe	
XVII. Bezirk.						
60	Dornbacherstraße	Beton	213.09	0.60	1.05	9.0
XVIII. Bezirk.						
61	Lustkandlgasse, zwischen der Pulverturm- und Gemeindegasse	"	42.18	0.80	1.10	5.0
62	Erndt-Wallrißgasse	"	76.20	0.60	1.05	3.5
63	Hajzingergasse	"	88.00	0.80	1.10	15.0
64	Friedrich Wagnergasse—Ladenburggasse	"				
XIX. Bezirk.						
65	Hohe Warte	"	828.14	0.84	1.26	38.0-60.0
66	Blaasgasse	"	97.45	0.80	1.10	19.0
	Summe der Neubauten	—	11686.08	—	—	—
b) Umbauten.						
II. Bezirk.						
67	Lilienbrunnengasse, von der Oberen Donaustraße bis zur Regerlegasse	Beton	230.25	0.90	1.35	1.5
	Regerlegasse	"	5.73	0.84	1.26	10.0
III. Bezirk.						
68	Erdbergerstraße, zwischen der Löwenherz- und Haidingergasse	"	67.58	0.84	1.26	10.0
69	Apostelgasse	"	125.20	0.84	1.26	15.0
70	Landstraße, Hauptstraße, nächst der Salmgasse	"	54.41	0.80	1.10	5.0
IV. Bezirk.						
71	Taubstummengasse	"	67.75	0.84	1.26	19.3
72	Victorgasse	"	39.55	0.84	1.26	33.0
V. Bezirk.						
73	Mittersteig	"	84.92	0.84	1.26	10.7
74	Hartmannngasse	"	6.42	0.84	1.26	10.0
VII. Bezirk.						
75	Mariahilferstraße zwischen Kirchen- und Zoller- gasse	"	93.37	0.84	1.26	20.0
IX. Bezirk.						
76	Simondenkasse	Ziegel	67.80	0.80	1.10	3.5
		"	64.90	0.80	0.95	3.5
77	Porzellangasse, von der Verggasse bis zum Bauern- feldplatz	"	324.00	0.84	1.26	3.5

Post-Nr.	Straße, Gasse oder Platz	Materiale	Canal- dimensionen			Gefälle per mille
			Länge	Innere Breite	Innere Höhe	
XII. Bezirk.						
78	Tivoligasse.	Beton	60.57	0.84	1.26	10.0
79	Neuwallgasse, zwischen der Hofmayer- und Stein- adergasse	"	119.60	0.80	1.10	10.0
80	Storchengasse.	Ziegel	113.07	0.80	1.10	3.5
		"	28.60	0.60	0.90	5.0
XVI. Bezirk.						
81	Fröbel-Bertoli-Abelgasse.	Beton	606.61	1.00	1.50	7.0
	Deinhardtsteingasse	"	5.63	0.84	1.26	10.0
	Lindanergasse	"	6.0	0.84	1.26	10.0
82	Joh. N. Berger-Platz.	"	40.41	0.80	1.10	12.7
XVII. Bezirk.						
83	Hernalser Hauptstraße, von der Jörgerstraße bis zur Bergsteiggasse	"	170.27	0.80	1.10	12.0
84	Gschwandnergasse	"	496.18	0.84	1.26	7.3875
	Hernalser Hauptstraße	"	13.25	0.84	1.26	12.0
	Mariengasse	"	5.15	0.80	1.10	—
XVIII. Bezirk.						
85	Pezzlgasse, zwischen der Bergsteiggasse und Cal- varienberggasse	"	208.81	0.80	1.10	12.0
XVIII. Bezirk.						
86	Währingerbach-Umlegung, von der Egner- bis Kutschergasse	Ziegel	347.00	2.55 2.00 1.70	3.16 2.55 2.40	15.94
XIX. Bezirk.						
87	Rahlenbergerstraße—Greinergasse	Beton	171.40	0.84	1.26	20.0
	Summe der Umbauten	—	3624.43	—	—	—
c) Reconstruktionen von bedeutendem Umfange.						
VI. Bezirk.						
88	Cholera canal Magdalenenstraße	Klinker	123.12	—	—	—
XIII. Bezirk.						
89	Risselgasse	"	190.10	—	—	—
	Summe der Reconstruktionen von bedeutendem Umfange	—	313.22	—	—	—

Post-Nr.	Straße, Gasse oder Platz	Materiale	Canal- dimensionen			Gefälle per mille
			Länge	Summe Breite	Summe Höhe	
			in Metern			
Im Jahre 1895.						
a) Neubauten.						
I. Bezirk.						
1	Kramergasse	Beton	70.18	1.26	0.84	15.0
II. Bezirk.						
2	Trunnerstraße—Taborstraße	"	58.50	1.26	0.84	3.5
3	Marinelligasse	"	134.44	1.26	0.84	3.0
4	Dspelgasse, zwischen der Inn- und Pöchlarnstraße	"	250.05	1.26	0.84	4.0
5	Spaungasse—Burghardtasse	"	175.06	1.26	0.84	3.0
6	Vorgartenstraße, an der Kreuzung mit der Aus- stellungsstraße, und unbenannte Gasse zwischen den Reihen XXIII und XXIV	"	155.00	1.35	0.90	0.9
		"	21.35	1.26	0.84	2.0
7	Unbenannte Gasse in der Donaustadt, unter der Reihe XXIV, und Engerthstraße	Beton	155.35	1.26	0.84	2.0
		Rohre	85.17	0.30	0.30	10.0
8	Unbenannte Gasse in der Donaustadt, zwischen den Reihen XXI und XXII, und Wehligasse	Beton	164.25	1.26	0.84	2.0
		"	146.20	1.10	0.80	2.0
9	Unbenannte Gasse in der Donaustadt, zwischen den Reihen XXIII und XXIV, und Engerthstraße	"	152.00	1.26	0.84	2.0
		Rohre	38.50	0.30	0.30	10.0
		"	86.85	0.30	0.30	5.0
10	Unbenannte Gasse in der Donaustadt, unter der Reihe XXV	Beton	37.80	1.26	0.84	5.0
		"	121.10	1.26	0.84	8.0
11	Wittelsbachgasse	"	89.90	1.10	0.80	5.0
		Rohre	28.00	0.30	0.30	—
12	Unbenannte Gasse in der Donaustadt, zwischen den Reihen XXVIa und b, und Vorgartenstraße	Beton	301.25	1.26	0.84	2.0
		"	130.40	1.26	0.84	2.0
		"	158.25	1.26	0.84	3.0
		"	8.50	1.50	1.00	0.9
13	Vorgartenstraße, längs der Infanteriekaserne, und unbenannte Gasse, zwischen den Reihen XXIII und XXIV	"	260.90	1.50	1.00	0.9
		"	95.93	1.26	0.84	2.0
14	Engerthstraße (Die Canalisierung von Kaisermühlen wurde im Spät- herbste begonnen).	Rohre	15.00	0.30	0.30	6.0

Post-Nr.	Straße, Gasse oder Platz	Materiale	Canal- dimensionen			Gefälle per mille
			Länge	Summe Breite	Summe Höhe	
			in Metern			
III. Bezirk.						
15	Bettenkofengasse	Beton	48.85	1.26	0.84	7.93
16	Am Gürtel, von D.-Nr. 37 bis D.-Nr. 39	"	35.14	1.26	0.84	5.0
17	Gassen auf den ärarischen Kaisergartengründen, neben der Boerhabegasse	"	164.11	1.26	0.84	5.0
		"	165.42	1.26	0.84	10.0
		"	93.93	1.26	0.84	5.0
18	Markhofgasse	"	59.52	1.26	0.84	10.0
19	Shunngasse	Rohre	44.10	0.30	0.30	24.0
IV. Bezirk.						
20	Alteegasse, nächst dem Gürtel	Beton	12.90	1.26	0.84	21.0
21	Schäffergasse	Rohre	17.00	0.30	0.30	29.4
V. Bezirk.						
22	Rampersdorffergasse, von Dr.-Nr. 20 bis D.-Nr. 32	Beton	138.77	1.26	0.84	24.6
23	Stollberggasse	"	67.35	1.26	0.84	18.0
24	Kohlgaſſe, zwischen der Siebenbrunnengasse und Högelmüllergasse	"	38.30	1.26	0.84	13.2
25	Schallergasse	"	109.72	1.26	0.84	30.0
26	Hainergasse	"	59.60	1.26	0.84	8.0
27	Wolfganggasse	"	211.55	1.26	0.84	30.0
VI. Bezirk.						
28	Gumpendorferstraße, längs Nr. 90 und 92	"	43.72	1.26	0.84	15.0
VII. Bezirk.						
29	Stollgasse-Kenyongasse	"	172.20	1.10	0.80	12.0
30	Spittelberggasse	"	28.22	1.26	0.84	39.2
VIII. Bezirk.						
31	Florianigasse=Uhlplatz	"	36.20	1.26	0.84	16.47
X. Bezirk.						
32	Knöllgasse, von der Inzersdorferstraße bis zur Windengasse	"	563.57	1.26	0.84	30.0
33	Muhrengasse, von der Schröttergasse bis zur Trost- gasse	"	130.40	1.26	0.84	30.0
		"	263.62	1.10	0.80	30.0
34	Buchengasse	"	56.50	1.26	0.84	5.0
35	Schröttergasse	"	58.70	1.26	0.84	15.0
36	Van der Müllgasse	"	111.30	1.26	0.84	15.0

Post-Nr.	Straße, Gasse oder Platz	Materiale	Canal- dimensionen			Gefälle per mille
			Länge	Innere Breite	Innere Höhe	
			in Metern			
XI. Bezirk.						
37	Simmeringer Hauptstraße	Beton	107.08	1.26	0.84	4.0
XII. Bezirk.						
38	Harthausergasse	"	36.33	1.10	0.80	3.0
39	Nichholzgasse, zwischen der Pohl- und Ratfchygasse	"	80.00	1.10	0.80	14.6
40	Nichholz- und Rosasgasse	"	281.40	1.26	0.84	10.0
		"	6.40	1.26	0.84	30.0
		"	5.90	1.26	0.84	53.0
		"	59.28	1.10	0.84	15.0
XIII. Bezirk.						
41	Hütteldorferstraße, zwischen der Ameisbachein- wölbung und der Gusenleithnergasse	"	454.80	1.26	0.84	14.0
42	Drastovichgasse	"	30.72	1.05	0.60	10.0
		"	39.82	1.05	0.60	10.0
43	Hütteldorferstraße	"	282.45	1.26	0.84	20.0
44	Kienmayergasse	"	181.16	1.10	0.80	10.0
		"	48.48	1.10	0.80	7.5
45	Kuefsteingasse	"	82.00	1.10	0.80	7.0
46	Mazingergasse	"	30.15	1.05	0.60	10.0
47	Linzerstraße	"	232.40	1.26	0.84	14.0
48	Lühowstraße	"	288.68	1.10	0.80	26.0
49	Penzingerstraße	"	127.25	1.10	0.90	10.0
50	Verlängerte Grenzgasse	"	42.15	1.05	0.60	38.0
51	Cumberlandgasse	"	118.61	1.10	0.80	23.0
XIV. Bezirk.						
52	Zadengasse	"	106.30	1.26	0.84	30.0
		"	38.05	1.10	0.80	10.0
53	Zilekgasse	"	25.10	1.26	0.84	36.8
		"				53.7
54	Zohnstraße	"	369.82	1.26	0.84	52.3
		"				40.9
55	Rauchfanglehrergasse	Rohre	58.90	0.80	0.80	1.0
XV. Bezirk.						
56	Geytschlägergasse	Beton	55.00	1.10	0.80	6.0
57	Wurzbachgasse	"	55.00	1.10	0.80	8.55
58	Wimbergergasse	"	25.45	1.10	0.80	16.6

Post-Nr.	Straße, Gasse oder Platz	Materiale	Canal- dimensionen			Gefälle per mille
			Länge	Summe Breite	Summe Höhe	
XVI. Bezirk.						
59	Abtlgasse — Thaliastraße — Lorenz Mandlgasse	Beton	38.20	1.10	0.80	16.0
		"	35.95	1.10	0.80	48.0
		"	7.00	1.10	0.80	6.0
		"	5.00	1.23	0.85	6.0
		"	184.75	1.35	0.90	10.0
		"	112.77	1.10	0.80	5.0
60	Habichergasse	"	45.47	1.26	0.84	33.19
61	Roseggergasse	"	111.35	1.10	0.80	18.61
62	Gettenkofergasse	"	140.32	1.10	0.80	30.0
63	Römergasse	"	136.35	1.10	0.80	22.0
64	Effingergasse	"	73.70	1.10	0.80	15.0
XVII. Bezirk.						
65	Rößergasse	"	12.02	1.05	0.60	15.0
66	Knollgasse	"	42.60	1.05	0.60	35.0
		"	35.40	1.05	0.60	53.1
67	Knollgasse	"	74.20	1.05	0.60	100.0
		"	8.90	1.05	0.60	123.6
68	Misbachleinwölbung, von der Augasse bis Nr. 26 Neuwaldeggerstraße	Ziegel	468.00	2.68	2.30	16.5
		"	5.70	Übergang-P.		16.5
		"	309.10	2.52	2.10	16.5
		Quad.	7.27	4.20	2.10	316.0
		Ziegel	9.00	2.58	2.46	21.0
	(Gaisgraben)	Beton	14.50	1.10	0.80	291.4
XVIII. Bezirk.						
69	Dittesgasse	"	68.00	1.05	0.60	20.0
70	Luftkandlgasse	"	138.00	1.10	0.80	15.0
71	Miseggergasse	"	69.27	1.10	0.80	15.0
72	Schöffelgasse	Ziegel	32.00	1.26	0.84	10.0
XIX. Bezirk.						
73	Dittesgasse	Beton	159.40	1.26	0.84	20.0
74	Arbesbachleinwölbung	Ziegel	350.53	2.10	1.60	19.4
		"	429.78	2.10	1.60	29.6
		"	584.00	1.80	1.30	29.6
	Summe der Neubauten	—	12.647.83	—	—	—

Post-Nr.	Straße, Gasse oder Platz	Materiale	Canal- dimensionen			Gefälle per mille
			Länge	Äußere Breite	Äußere Höhe	
b) Umbauten.						
I. Bezirk.						
75	Spiegelgasse	Beton	49.00	1.26	0.84	15.0
II. Bezirk.						
76	Taborstraße—Pfeffergasse	"	111.90	1.26	0.84	2.0
77	Erzherzog Karl-Platz	"	118.76	1.05	0.60	5.0
III. Bezirk.						
78	Sophienbrückengasse	"	112.15	1.26	0.84	10.0
IV. Bezirk.						
79	Wohllebengasse	"	206.13	1.26	0.84	17.0
80	Therestianungasse, zwischen der Louisen- und Allee- gasse	"	91.07	1.26	0.84	12.1
V. Bezirk.						
81	Griesgasse, zwischen der Ramperstorffergasse und Spengergasse	"	139.18	1.26	0.84	10.45
	Griesgasse, zwischen der Ramperstorffergasse und Grohgasse	"	88.63	1.26	0.84	10.46
VII. Bezirk.						
82	Lindengasse, zwischen der Kirchen- und Zollergasse	"	92.55	1.26	0.84	20.0
VIII. Bezirk.						
83	Lederergasse—Löwenburggasse	"	227.48	1.26	0.84	17.0
			35.80	1.05	0.60	30.0
XII. Bezirk.						
84	Weidlinger Hauptstraße	"	116.10	1.35	0.90	10.0
85	Seumegasse—Gaudenzdorfer Gürtel—Dunk- lergasse—Kobingerasse	"	40.20	1.10	0.80	3.5
		Ziegel	66.26	1.10	0.80	3.5
		Beton	338.79	1.10	0.80	3.5
		"	46.22	1.10	0.80	3.5
		Ziegel	36.88	1.10	0.80	5.0
86	Mineralbadgasse—Arndtgasse	"	2.20	1.26	0.84	10.0
		Beton	195.85	1.26	0.84	10.0
		"	33.66	1.26	0.84	12.5
		"	61.10	1.10	0.80	15.0
87	Weidling—Schönbrunnerstraße, zwischen der Fabriks- und Rothe Mühlgasse	Ziegel	13.73	1.50	1.00	25.0
		Beton	180.92	1.35	0.90	6.0
		"	90.83	1.26	0.84	6.0

Post-Nr.	Straße, Gasse oder Platz	Materiale	Canal- dimensionen			Gefälle per mille
			Länge	Innere Breite	Innere Höhe	
XVI. Bezirk.						
88	Deinhardsteingasse—Neulerchenfelderstraße— Joh. Nep. Bergerplatz	Beton	230.01 32.22 39.78	1.26 1.10 1.10	0.84 0.80 0.80	7.0 10.00 7.0
89	Ottakringerstraße, vom Joh. Nep. Bergerplatz bis D.-Nr. 152 und Joh. Nep. Bergerplatz	"	331.25 309.88 12.40	1.50 1.50 1.50	1.00 1.00 1.00	8.45 12.74 344.1
90	Friedrich Kaiser-gasse—Feststgasse—Grülle- maiergasse—Eisnergasse	"	569.80 161.70 89.50 10.80	1.26 1.26 1.26 1.26	0.84 0.84 0.84 0.84	5.0 10.0 15.0 —
XVII. Bezirk.						
91	Lacknergasse	"	146.61	1.10	0.80	10.0
	Bergsteiggasse	"	136.02	1.10	0.80	20.0
92	Rutsche Blumengasse	"	6.30	1.10	0.80	340.0
	Rutsche Hildebrandgasse	"	7.39	1.10	0.80	300.0
XVIII. Bezirk.						
93	Antonigasse—Leitermayergasse—Staudgasse	"	311.59	1.10	0.80	8.0
	Summe der Umbauten	—	4890.09	—	—	—
c) Mit Umbauten verbundene Neubauten.						
II. Bezirk.						
94	Lilienbrunn-gasse—Große Sperlgasse—Kleine Sperlgasse und Krumbbaumgasse	Beton	283.34 342.67 28.00	1.35 1.26 1.26	0.90 0.84 0.84	1.5 1.5 29.2

Post-Nr.	Straße, Gasse oder Platz	Materiale	Canal- dimensionen			Gefälle per mille
			Länge	Äußere Breite	Äußere Höhe	
XII. Bezirk.						
95	Meidlinger Hauptstraße-Breitenfurterstraße und Drajchgasse	Beton	40.90	1.26	0.84	10.0
		"	135.10	1.26	0.84	45.3
		"	22.00	1.26	0.84	27.0
		"	111.57	1.26	0.84	10.0
		Ziegel	76.19	1.26	0.84	10.0
		Beton	111.00	1.26	0.84	3.5
		Ziegel	25.98	1.26	0.84	50.5
		Beton	203.51	1.26	0.84	8.0
XIII. Bezirk.						
96	Gurkgasse	"	99.83	1.10	0.80	14.0
97	Rienmayergasse-Schönerergasse-Schanzstraße	"	145.91	1.10	0.80	6.15
		"	110.62	1.10	0.80	10.4
		"	167.68	1.10	0.80	5.0
		"	270.67	1.10	0.80	6.16
XIX. Bezirk.						
98	Silbergasse	"	149.72	1.26	0.84	38.0
		"	213.50	1.26	0.84	40.0
99	Rahlenbergerstraße-Armbrüstergasse	"	300.00	1.26	0.84	28.7
		"	100.00	1.26	0.84	42.9
		"	200.00	1.26	0.84	43.2
		"	101.00	1.26	0.84	35.0
	Summe der mit Umbauten verbundenen Neubauten	—	3239.19	—	—	—
d) Reconstruktionen von bedeutendem Umfange.						
I. Bezirk.						
100	Cholera canal, Körnthnering, Reconstruktion der Sohle	Klinker	247.00	—	—	—
VII. Bezirk.						
101	Dittakringerbach canal, Lerchensfelderstraße von der Auerbergstraße bis zur Langegasse, Reconstruktion der Sohle	"	212.30	—	—	—
	Summe der Reconstruktionen von bedeutendem Umfange	—	459.30	—	—	—

Post-Nr.	Straße, Gasse oder Platz	Materiale	Canal-dimensionen			Gefälle per mille
			Länge	Summe Breite	Summe Höhe	
			in Metern			
Im Jahre 1896						
a) Neubauten.						
I. Bezirk.						
1	Stubenring, Stadtseite von der Wollzeile bis Ende der k. k. Gewerbeschule	Beton	182.90	1.26	0.84	10.0
	Stubenring, Stadtseite von der Aspernbrücke bis Ende der k. k. Gewerbeschule	"	246.25	1.26	0.84	6.0
	Stubenring, Vorstadtseite von der Aspernbrücke bis Ende der k. k. Gewerbeschule	"	207.98	1.26	0.84	6.7
	Stubenring, vom Exercierplatz quer über den Ring bis in den Cholera canal	"	85.88	1.26	0.84	6.0
	Franz Josefs-Quai, von der Aspernbrücke bis zur Dominikanerbastei	"	53.00	1.26	0.84	6.0
		"	85.35	1.26	0.84	22.0
II. Bezirk.						
2	Hochstettergasse	"	16.92	1.26	0.84	4.5
3	Unbenannte Gasse in der Donaustadt, zwischen den Gruppen R und S der Reihe IX	"	61.49	1.26	0.84	2.0
4	Pasettigasse, längs Reihe XI	"	66.21	1.10	0.80	6.0
5	Unbenannte Gasse in der Donaustadt, zwischen den Reihen X u. XI, Gruppen D und E	"	145.34	1.10	0.80	1.5
6	Friedensgasse	"	81.93	1.26	0.26	5.0
	Waldmüllergasse	"	80.30	1.26	0.84	6.0
	Valeriestraße	"	212.00	1.26	0.84	10.0
		"	20.70	1.26	0.84	10.0
7	Neue Gasse zwischen Nr. 15 und Nr. 21 Franzensbrückenstraße	"	60.73	1.10	0.80	10.0
8	Vorgartenstraße in der Donaustadt, längs der Artilleriekaserne	"	381.82	1.35	0.9	0.9
	Hillergasse, zwischen der Artilleriekaserne und dem Officiersgebäude	"	83.42	1.10	0.80	5.0
9	Vorgartenstraße in der Donaustadt, längs der Reihen XVII und XVIII	"	144.22	1.26	0.84	0.9
	Leitengasse, zwischen den Reihen XVII und XVIII	"	78.60	1.10	0.80	10.0
10	Engerthstraße, längs der Infanteriekaserne	"	230.87	1.10	0.80	3.0
	Engerthstraße, längs der Artilleriekaserne	"	20.70	1.26	0.84	2.0
		"	318.70	1.10	0.80	2.0
11	Canalisierung des Gebietstheiles Kaiserermühlen, im Inundationsgebiete, dann in der Gasse zwischen den Gruppen U und V, ferner in der Schiffmühlenstraße bis zur Mendelssohn-gasse	"	1027.41	1.35	0.90	1.2

Post-Nr.	Straße, Gasse oder Platz	Materiale	Canal- dimensionen			Gefälle per mille
			Länge	Äußere Breite	Äußere Höhe	
	In der Schiffmühlenstraße, von der Mendelssohn- gasse bis zur Linnégasse, dann in der Linnégasse, von der Schiffmühlenstraße bis zur Schüttaustraße	Beton	241.91	1.26	0.84	1.2
	In der Schiffmühlenstraße, von der Linnégasse bis D.-Nr. 45	"	215.03	1.10	0.80	2.0
	In der Schüttaustraße, von der Linnégasse bis D.-Nr. 43	"	209.97	1.10	0.80	1.2
	Harrachgasse und Kaisermühlendam	"	211.89	1.10	0.80	1.2
	Berchtoldgasse und Kaisermühlendam	"	210.98	1.10	0.80	4.0
	Berchtoldgasse, zwischen der Schiffmühlen- und Schüttaustraße	"	50.54	1.10	0.80	4.0
	Mendelssohn-gasse und Kaisermühlendam	"	206.33	1.10	0.80	2.0
	Mendelssohn-gasse, zwischen der Schiffmühlen- und Schüttaustraße	"	116.68	1.10	0.80	2.0
	Schüttaustraße	"	88.75	1.10	0.80	8.0
	Bellegardegasse und Kaisermühlendam	"	155.70	1.10	0.80	2.0
	Linnégasse und Kaisermühlendam	"	127.92	1.10	0.80	2.0
	Bellegardegasse, zwischen der Schiffmühlen- und Schüttaustraße	"	61.89	1.10	0.80	4.0
	Bellegardegasse, zwischen der Schüttaustraße und Sinagasse, dann Sinagasse	"	184.46	1.10	0.80	2.0
	Nothauslaß in der Schüttaustraße	Ziegel	81.00	0.90	0.60	16.0
12	Leystraße, zwischen der Pöchlarn- und Traisenstraße	Beton	184.15	1.35	0.90	1.2
	Traisenstraße, zwischen der Ley- und Salzachstraße	"	67.67	1.35	0.90	1.2
	Salzachstraße, längs Nr. 17 und 19	"	48.23	1.26	0.84	2.5
13	Förstergasse	"	42.79	1.10	0.80	9.2
IV. Bezirk.						
14	Verlängerte Gußhausstraße	"	67.44	1.26	0.84	13.0
15	Wiedner Gürtel, zwischen der Allee-gasse und Favo- ritenstraße	"	218.00	1.26	0.84	12.4
16	Verlängerte Mühl-gasse	"	53.09	1.26	0.84	10.0
17	Verlängerte Franken-berg-gasse	"	91.37	1.26	0.84	10.0
18	Verlängerte Schelle-ingasse	"	44.75	1.26	0.84	10.0
V. Bezirk.						
19	Schallergasse	"	126.14	1.26	0.84	30.0
20	Zahngasse	"	29.22	1.26	0.84	10.0
21	Spenger- und Heine-gasse	"	72.09	1.26	0.84	20.1
22	Anzengruber-gasse	"	171.77	1.26	0.84	34.46
VI. Bezirk.						
23	Rößl-ergasse	"	167.92	1.26	0.84	38.0
VII. Bezirk.						
24	Verlängerte Her-mann-gasse	"	45.25	1.10	0.80	5.0

Post-Nr.	Straße, Gasse oder Platz	Materiale	Canal- dimensionen			Gefälle per mille
			Länge	Äußere Breite	Äußere Höhe	
			in Metern			
VIII. Bezirk.						
25	Verlängerte Josefstädterstraße, zwischen der Blindengasse und Gürtelstraße	Beton	89.39	1.10	0.80	24.4
	Innere Gürtelstraße	"	12.89	1.10	0.80	15.0
26	Verlängerte Alserstraße, von der Albertgasse bis zum Gürtel	"	75.44	1.26	0.84	17.5
	Verlängerte Alserstraße	"	81.09	1.26	0.84	36.5
	Bennogasse	"	46.62	1.26	0.84	16.16
	Blindengasse	"	16.05	1.10	0.80	31.0
X. Bezirk.						
27	Schröttergasse, von D.-Nr. 16 bis zur Ettenreichgasse	"	44.35	1.26	0.84	10.0
28	Alzingergasse, zwischen der Schröttergasse und Inzersdorferstraße	"	43.72	1.26	0.84	30.0
29	Erlachgasse, zwischen der Herz- und Alzingergasse .	"	39.35	1.26	0.84	10.0
30	Quellengasse, zwischen der Absberggasse und einer unbenannten Gasse IV	"	78.15	1.26	0.84	15.0
31	Landgutgasse, zwischen der Siccardsburggasse und Lagenburgerstraße	"	187.67	1.26	0.84	5.0
32	Ettenreichgasse, zwischen der David- und Hardt- muthgasse	"	101.62	1.26	0.84	20.0
		"	175.11	1.26	0.84	28.0
		"	145.41	1.10	0.80	25.0
33	Van der Müllgasse, zwischen der Quellen- und Inzersdorferstraße	"	170.01	1.26	0.84	15.0
		"	242.90	1.26	0.84	25.0
34	Absberggasse, zwischen der Simmeringerstraße und Quellengasse	"	203.83	1.26	0.84	20.0
35	Randhartingergasse, zwischen der Simmeringer- straße und Quellengasse	"	236.93	1.26	0.84	25.0
	Erlachgasse mit der Einmündung in die Rand- hartingergasse	"	53.11	1.26	0.84	5.0
	Quellengasse mit der Einmündung in die Randhartingergasse	"	68.45	1.26	0.84	10.0
XI. Bezirk.						
36	Enkplatz	"	104.14	1.10	0.80	19.0
37	Felsgasse, zwischen der Sedlitz- und Lorygasse .	"	110.57	1.26	0.84	20.0
38	Dittmannngasse	"	125.62	1.26	0.84	3.8
XII. Bezirk.						
39	Zenogasse—Grünberggasse—Tivoligasse . .	"	119.55	1.26	0.84	10.5
		"	52.92	1.10	0.80	9.5
		"	197.08	1.10	0.80	8.0
		"	200.99	1.10	0.80	8.0
		"	75.22	1.10	0.80	50.0

Post-Nr.	Straße, Gasse oder Platz	Materiale	Canal- dimensionen			Gefälle per mille
			Länge	Innere Breite	Innere Höhe	
40	Bony-Nichholzgasse	Beton	82.69	1.26	0.84	10.0
			55.91	1.26	0.84	59.0
41	Niederhofgasse	"	51.80	1.10	0.80	12.4
XIII. Bezirk.						
42	Gurkgasse	"	220.26	1.26	0.84	35.0
43	Schanzstraße, zwischen der Kendlers- und Sampo- gasse	"	143.56	1.05	0.60	20.0
44	Gloriettegasse, von der Trauttmansdorffgasse bis zum Königlberg	"	184.82	1.05	0.60	10.0
45	Reichgasse, zwischen der St. Veit- und Leopold Müllergasse	"	223.77	1.10	0.80	6.0
46	St. Veitgasse (Unter-St. Veit)	"	175.03	1.35	0.90	3.0
			591.97	1.26	0.84	3.0
47	Ameisbacheinwölbung	"	431.85	1.65	1.10	23.0
48	Lainzerbacheinwölbung, von der Veitinger- bis zur Fasangartengasse	Bet. m. Ziegel- gewölbe	310.96	2.90	2.25	8.0
49	Canalisierung in Unter-Baumgarten: Fachmannngasse	Beton	245.58	1.10	0.80	58.0
	Linzerstraße, zwischen der Zehetnergasse und D.-Nr. 183	"	499.30	1.05	0.60	21.0
	Linzerstraße, zwischen der Fachmannngasse und Gulbengasse	"	159.03	1.05	0.60	20.0
50	Canalisierung in Hiesing: Maxingstraße, von der Trauttmansdorffgasse bis zum Friedhof	"	152.23	1.05	0.60	17.0
			227.08	1.05	0.60	60.0
			200.69	1.05	0.60	70.0
	Weidlichgasse	"	112.29	1.05	0.60	8.0
	Wattmannngasse	"	283.10	1.05	0.60	48.0
			177.17	1.05	0.60	114.0
	Wattmannngasse	"	241.44	1.10	0.80	6.0
	Gloriettegasse, zwischen der Wattmannngasse und Maxingstraße	"	146.52	1.05	0.60	8.0
	Altgasse	"	132.15	1.05	0.60	12.0
	Fasholdgasse	"	65.90	1.05	0.60	16.0
	Trauttmansdorffgasse, zwischen der Maxing- straße und Wattmannngasse	"	175.80	1.26	0.84	6.0
	Trauttmansdorffgasse und Gloriettegasse, von der Wattmannngasse abzweigend	"	366.22	1.05	0.60	7.0
			241.65	1.05	0.60	22.0
	Eskelesgasse	"	142.75	1.05	0.60	7.0
	Tirolergasse	"	143.47	1.05	0.60	14.0
	Gloriettegasse, von D.-Nr. 6 bis zur Wattmann- gasse	Steln- zeug- rohr- leitung	28.77	0.3	0.3	41.0
	Hädingerstraße, vom Fußschachte bei D.-Nr. 50 bis zur Einmündung in den Sammelcanal	"	51.25	0.3	0.3	35.0

Post-Nr.	Straße, Gasse oder Platz	Materiale	Canal=dimensionen			Gefälle per mille
			Länge	Innere Breite	Innere Höhe	
XIV. Bezirk.						
51	Wurmjergasse, zwischen der Goldschlag- und Märzstraße	Beton	86.35	1.26	0.84	37.3
52	Kröllgasse, zwischen der März- und Meißelstraße	"	87.68	1.10	0.80	58.0
53	Neubergengasse	"	51.65	1.10	0.80	3.84
54	Wienerplatz	"	28.00	1.10	0.80	64.0
XVI. Bezirk.						
55	Canalisierung in den Gassen um die neue Infanteriekaserne auf der Schmelz					
	Habichergasse	"	93.60	1.26	0.84	32.0
	Herbststraße	"	296.10	1.26	0.84	25.5
	Haymerlegasse	"	48.65	1.10	0.80	30.0
		"	85.10	1.10	0.80	32.0
	Hyrllgasse	"	133.75	1.10	0.80	30.0
	Panikengasse	"	133.75	1.10	0.80	35.0
56	Dobackergasse — Arnettgasse — Anzengruberplatz	"	80.17	1.10	0.80	14.77
		"	62.20	1.10	0.80	20.0
		"	100.00	1.10	0.80	35.0
57	Koppstraße, von der Panikengasse bis zur Kreitnergasse	"	80.00	1.26	0.84	15.8
58	Kreitnergasse, zwischen der Kopp- und Hasnerstraße	"	12.65	1.10	0.80	50.0
59	Hyrllgasse, zwischen der Kopp- und Herbststraße	"	112.10	1.10	0.80	42.0
60	Koppstraße, zwischen D.-Nr. 72 und D.-Nr. 90	"	238.16	1.26	0.84	4.65
61	Unbenannte Gasse — Hasnerstraße	"	157.23	1.10	0.80	10.0
	Arllgasse	"	31.30	1.10	0.80	30.0
62	Paschinggasse	"	108.14	1.26	0.84	13.0
	Römergasse	"	42.90	1.10	0.80	10.0
		"	50.00	1.10	0.80	17.0
		"	77.04	1.10	0.80	20.0
	Paleggasse	"	40.71	1.10	0.80	20.0
		"	37.40	1.10	0.80	15.0
	Albrechtskreithgasse	"	35.44	1.10	0.80	10.0
		"	45.40	1.10	0.80	10.0
XVII. Bezirk.						
63	Friedhofgasse — Hernalser Hauptstraße — Paschinggasse	"	211.67	1.26	0.84	8.0
		"	161.13	1.26	0.84	13.0
	Balberichgasse	"	23.15	1.05	0.60	15.0
	Zeillergasse	"	30.04	1.05	0.60	12.0
	Hernalser Hauptstraße — Römergasse	"	113.67	1.10	0.80	6.0
		"	57.00	1.10	0.80	10.0

Post-Nr.	Straße, Gasse oder Platz	Materiale	Canal- dimensionen			Gefälle per mille
			Länge	Äußere Breite	Äußere Höhe	
64	Rotherdbacheinwölbung, vom Alsbach bis zur Hernalser Hauptstraße	Beton	212.25	1.65	1.10	8.0
	Hernalser Hauptstraße, vom Rotherdbach bis zur Gupferlinggasse	"	647.39	1.26	0.84	1.0
	Burghausengasse, von der Hernalser Hauptstraße bis zur Zeillergasse	"	108.57	1.10	0.80	8.5
	Unbenannte Gasse, zwischen der Burghausengasse und Pretschgogasse von der Hernalser Hauptstraße bis zur Zeillergasse	"	113.35	1.05	0.6	26.4
	Pretschgogasse, von der Hernalser Hauptstraße bis zur Balderichgasse	"	61.67	1.05	0.60	40.0
	Balderichgasse, von der Pretschgogasse bis zur Rainzgasse	"	68.93	1.05	0.60	10.0
	Balderichgasse, von der Burghausen- bis zur unbenannten Gasse	"	69.63	1.05	0.60	23.0
	Zeillergasse, von der Burghausen- bis zur unbenannten Gasse	"	60.88	1.05	0.60	15.0
	Rainzgasse, von der Hernalser Hauptstraße bis zur Laschgasse	"	235.06	1.05	0.60	40.0 50.0
	Zeillergasse, zwischen der Rainz- und Pretschgogasse	"	61.30	1.05	0.60	10.0
	Zeillergasse, zwischen der Rainz- und Urbangasse	"	67.02	1.05	0.60	20.0
	Laschgasse, zwischen der Rainz- und Urbangasse	"	81.20	1.05	0.60	15.0
	Urbangasse, von der Hernalser Hauptstraße bis zur Laschgasse	"	199.61	1.05	0.60	38.0
	65	Rotherdbacheinwölbung, durch die Enenkelgasse bis zur Schotterfang- und der Burghausengasse	"	167.06	1.65	1.10
		"	223.88	1.35	0.90	19.0
66	Innerer Hernalser Gürtel, nächst Nr. 8 . . . XVIII. Bezirk.	"	40.00	1.26	0.84	43.4
67	Witthauergasse	"	59.41	1.10	0.80	5.0
	Wallrißstraße	"	114.77	1.10	0.80	5.5
68	Scheibenbergstraße	"	95.36	1.10	0.80	30.0
69	Verlängerte Lazaristengasse	"	30.00	1.10	0.80	5.0
	XIX. Bezirk.	"	52.68	1.10	0.80	9.08
70	Leibesdorfsgasse	"	171.42	1.05	0.60	10.0
	Friedlgasse	"	161.39	1.10	0.80	10.0
		"	40.00	1.10	0.80	6.25
	Obkirchergasse	"	201.98	1.10	0.80	10.0
	Weinzingergasse	"	98.00	1.05	0.60	30.0
	Medlergasse	"	72.00	1.05	0.60	40.0
71	Rußwaldgasse, von der Silbergasse bis Nr. 5	"	87.19	1.10	0.80	8.166
72	Lannergasse, von der Gymnasiumstraße bis zur Cottagegasse	"	92.00	1.10	0.80	36.0
		"	135.00	1.10	0.80	45.0
		"	128.24	1.10	0.80	56.0

Post-Nr.	Straße, Gasse oder Platz	Materiale	Canal- dimensionen			Gefälle per mille
			Länge	Innere Breite	Innere Höhe	
73	Cottagegasse, zwischen der Prinz Eugengasse und Lannerstraße	Beton	99.75	1.10	0.80	10.0
74	Sonnbergplatz—Weinberggasse	"	78.86	1.10	0.80	8.0
		"	23.99	1.10	0.80	20.0
75	Hochschulstraße, von der Hasenauerstraße bis zur unbenannten Parallelgasse mit der Feistmantelstraße	"	245.31	1.10	0.80	11.44
		"	115.00	1.10	0.80	18.74
	Feistmantelstraße	"	108.80	1.10	0.80	31.82
	Summe der Neubauten	—	24.429.92	—	—	—
	b) Umbauten.					
	I. Bezirk.					
76	Seilerstätte	Beton	109.35	1.26	0.84	10.0
	Himmelfortgasse	Ziegel	25.02	1.45	0.95	22.0
77	Postgasse	Beton	41.00	1.26	0.84	20.0
	Laurenzerberg, vom Hafnersteig bis zur Postgasse	"	31.44	1.26	0.84	40.0
	Laurenzerberg, von der Postgasse bis zum Canal der Adlergasse	"	32.20	1.26	0.84	24.0
	VIII. Bezirk.					
78	Albertgasse, nächst der Alferstraße	"	20.07	1.26	0.84	40.0
	IX. Bezirk.					
79	Wagnergasse	Ziegel	91.75	1.10	0.80	6.38
		"	109.18	1.10	0.80	5.38
		"	39.54	1.10	0.80	16.2
	Salzergasse	"	16.85	1.10	0.80	5.0
	XII. Bezirk.					
80	Bendelgasse	Beton	161.61	1.26	0.84	12.4
	XV. Bezirk.					
81	Neubaugürtel, an dem Marktplatz	"	93.00	1.26	0.84	14.3
		"	41.03	1.26	0.84	15.8
	XVI. Bezirk.					
82	Gablengasse, zwischen der Neumayer- u. Schinagl- gasse	"	106.20	1.10	0.80	12.0
83	Ottakringerbachcanal-Umlegung, am Lerchen- feldergürtel	Ziegel	65.25	2.05	1.60	18.56
84	Lerchenfeldergürtel, vom Ottakringerbachcanal bis zur Grundsteingasse	Beton	111.80	1.26	0.84	13.235
85	Äußerer Lerchenfeldergürtel, von der Thalia- straße bis zur Gablengasse	"	527.15	1.35	0.90	21.3

Post-Nr.	Straße, Gasse oder Platz	Materiale	Canal- dimensionen			Gefälle per mille
			Länge	Äußere Breite	Äußere Höhe	
			in Metern			
XVII. Bezirk.						
86	Hernalsergürtel, im Zuge der Ottakringerstraße	Beton	39.76	1.26	0.84	22.0
87	Thelemanngasse, zwischen der äußeren Gürtelstraße und der Veronikagasse	"	85.35	1.10	0.80	11.0
XIX. Bezirk.						
88	Eroicagasse	"	244.69	1.26	0.84	13.9
	Summe der Umbauten	—	1992.24	—	—	—
c) Reconstruktionen von bedeutendem Umfange.						
I. Bezirk.						
89	Cholera canal Friedrichstraße—Verlängerte Körnth- nerstraße—Körnthnering, Reconstruction der Sohle	Klinker	329.40	—	—	—
90	Schottenring, von der Hohenstaufengasse bis zur Universitätsstraße, Reconstruction der Sohle . . .	"	340.00	—	—	—
VI. Bezirk.						
91	Cholera canal Magdalenenstraße, von D.-Nr. 54 bis zum Hohensteig, Reconstruction der Sohle	"	153.00	—	—	—
IX. Bezirk.						
92	Alserbach canal Spitalgasse—Lazarethgasse, von der Senfengasse aufwärts, Reconstruction der Sohle	"	370.00	—	—	—
X. Bezirk.						
93	Favoriten Sammelcanal in der Simmeringerstraße, zwischen der Gellert- und Himbergerstraße, Recon- struction der Sohle	"	600.00	—	—	—
XIII. Bezirk.						
94	Sammelcanal Winkelmannstraße, von dem Quai bis zur Linzerstraße, Reconstruction der Sohle	"	583.00	—	—	—
95	Reinlgasse—Fenzlgasse—Flachgasse, Recon- struction der Sohle	"	808.00	—	—	—
	Summe der Reconstruktionen von bedeutendem Umfange	—	3183.40	—	—	—

Wie aus der vorstehenden Tabelle zu entnehmen ist, wurden im ganzen ausgeführt:

im Jahre	Neubauten	Umbauten	mit Umbauten verbundene Neubauten		Reconstructionen von bedeutendem Umfange
			in der Länge von Metern		
1894	11.686·08	3.624·43	—		313·22
1895	12.647·83	4.890·09	3239·19		459·30
1896	24.429·92	1.992·24	—		3183·40
zusammen	48.763·83	10.506·76	3239·19		3955·92

Die Länge der Hauptcanäle betrug am Ende des Jahres 1894: 496·46, 1895: 536·83 und 1896: 561·20 Kilometer.

Die Auslagen für den Bau und die Erhaltung der Canäle betragen, und zwar:

im Jahre	für Neubauten	für Umbauten	für die Erhaltung
1894	663.971 fl. 20·5 fr.	101.759 fl. 35 fr.	71.149 fl. 58 fr.
1895	788.201 „ 86·5 „	212.576 „ 57 „	75.164 „ 51 „
1896	704.632 „ 87 „	107.360 „ 86 „	88.031 „ 15 „

d) Hauscanäle.

Die Länge der Hauscanäle betrug in Kilometern

im Jahre 1894	821·17	davon Rohrleitungen	201·73
„ „ 1895	847·23	„	232·25
„ „ 1896	879·25	„	268·87

B. Canalräumung und Unrathsabfuhr.

Da die Contractperiode für die Canalräumung in den Bezirken I bis X am 30. Juni 1894 zu Ende gieng, schien es zweckmäßig, die Vorschrift für die Vergebung der Canalräumungsarbeiten mit Rücksicht auf die während der Contractdauer gemachten Wahrnehmungen in nachstehender Weise zu ergänzen, bzw. abzuändern.

1. Für den Hauptsammelcanal am linken Donaucanalufer ist ein eigenes Räumungstableau aufzustellen und auch die Verrechnung für denselben abgeschlossen zu behandeln, da die Kosten der Räumung von der Commission für die Wiener Verkehrsanlagen zu tragen sind.

2. Der Unternehmer ist verpflichtet, anlässlich der Hauscanalräumungen, dann über Auforderung des Bauamtes die Anhäufungen in den Hauptcanälen bei den Haus und Rohrcanal-ausmündungen zu vertheilen, um einen leichteren Abfluss der Fäcalien zu ermöglichen.

3. Bei Zuwächsen an Hauptcanälen während der Vertragsperiode erhält der Unternehmer für Räumung derselben eine Vergütung. Dieselbe wird in der Weise berechnet, dass nach Abzug der für die Sentgrubenräumung entfallenden Beträge $\frac{3}{10}$ des mit dem Unternehmer für den Bezirk oder die Section vereinbarten Jahrespauschales als Kosten der Hauptcanalräumung angenommen, nach dieser Quote und der relativen Räumungslänge der im Offertwege vergebenen Hauptcanäle der Einheitspreis per Currentmeter Räumungslänge ermittelt, und auf Grund dieses Einheitspreises die Entschädigung für die hinzugekommenen Hauptcanäle bemessen wird. Die Vergütung für den Zuwachs an Hauptunrathscanälen wird von jenem Monate an geleistet, in welchem die erste Räumung stattfand.

4. Sollte während der Vertragsperiode der Bezirkstheil Kaiserermühlen canalisiert oder der rechtsseitige Hauptammelcanal am Donaucanale hergestellert oder der linksseitige Hauptammelcanal am Donaucanale noch fortgesetzt werden, so gelten diese Canalbauten nicht als Zuwachs im Sinne der obigen Bestimmungen, sondern es wird die Räumung derselben abgefordert sichergestellt werden.

5. Den Erstehern der Räumungsarbeiten für den Hauptammelcanal am linken Donaucanalufer steht kein Anspruch auf Entschädigung zu, wenn ihnen die Räumung dieses Sammelcanales, was der Gemeinde jederzeit und ohne vorherige Bekanntgabe freisteht, während der Vertragsperiode entzogen wird.

6. Eine Erhöhung der Arbeitslöhne oder der Mangel an Arbeitern entschuldigen in keinem Falle ein Versäumnis in der Erfüllung der übernommenen Verpflichtungen.

Bei der Offertverhandlung für die Vergebung der Canalräumungsarbeiten in den Bezirken I bis X hat sich ein sehr günstiges Ergebnis gezeigt, wie das aus der folgenden Zusammenstellung zu ersehen ist:

		Jahres-Pachtschillinge für die Canalräumung in der Contractperiode	
		vom 1. Juli 1889 bis 30. Juni 1894	vom 1. Juli 1894 bis 30. Juni 1899
Bezirk	Section	Gulden österr. Währ.	
I.	1, 2, 4 u. 5	15.105	11.650
I.	3 u. 6	13.400	13.400
II.	—	49.000	48.500
III.	—	28.500	30.900
IV.	—	18.050	13.800
V.	—	18.300	16.800
VI.	—	13.600	9.995
VII.	—	14.000	12.800
VIII.	—	11.800	11.400
IX.	—	22.200	16.995
X.	—	18.400	16.000
Summe . . .		222.355	202.240

Die folgende Zusammenstellung zeigt die Länge des Canalnetzes, bzw. die Zahl der Senkgruben in den Bezirken I—X Mitte 1889 und Ende 1893.

	Stand Mitte 1889 Meter	Stand Ende 1893 Meter
Hauptcanäle, absolute Länge	266.416	291.987
Hauscanäle, " "	495.367	542.281
Länge sämtlicher Canäle	761.783	843.268
Senkgruben	1.000	895

Bei einer Zunahme der Länge des Canalnetzes um 9.51 Percent ist somit die Gesamt-Pauschalsumme für die Räumungsarbeiten um 9.05 Percent zurückgegangen; allerdings sind auch 10.5 Percent der Senkgruben abgefallen.

Nachdem die für die Räumung des Hauptammelcanales am linken Donaucanalufer offerierten Pauschalbeträge viel zu hoch bemessen waren, wird nun die Räumung dieses Sammelcanales von dem Unternehmer für den II. Bezirk in Regie zum Preise von 2 fl. 20 kr. per Mann und Nacht, und 8 fl. pro Paar Pferde und Nacht besorgt.

Der Unternehmer hat folgende Vorschriften zu beachten:

1. Die der Offertvergebung zu Grunde gelegten Bedingnisse finden auch auf diese Leistung füngemäße Anwendung soweit im Folgenden nichts anderes angeordnet wird.
2. Es ist vollkommen unzulässig, daß aus den einmündenden Hauptcanälen die festen Bestandtheile des Unraths in den Sammelcanal geschoben, und erst von diesem aus verführt werden.
3. Die Räumung erfolgt über Bestellung der Gemeinde und nach Weisung derselben. Die Anzahl der beizustellenden Arbeitskräfte und Pferdopaare, sowie der Wagen und Requiriten, wird der Unternehmung jedesmal rechtzeitig bekannt gegeben werden.
4. Für die Beistellung der erforderlichen Requiriten und Wagen erhält die Unternehmung keine besondere Entschädigung.
5. Die Berechnung erfolgt mittels Wochenlisten.
6. Der Unternehmung kann diese Arbeit jederzeit entzogen werden, ohne daß ihr ein Anspruch auf eine Entschädigung zusteht.
7. Die Unternehmung hat für eine entsprechende Aufsicht während der Arbeiten nach Weisung der Gemeinde Sorge zu tragen; die hiefür verwendeten Personen können jedoch ebenfalls nur mit dem Betrage von 2 fl. 20 kr. per Nacht berechnet werden.
8. Für diese Leistung haftet die für die Beforgung der übrigen Räumungsarbeiten im II. Bezirke erliegende Caution.

Die Berechnung der Canalräumungsgebühren für das Jahr 1894 erfolgte nach der im Jahre 1893 geltenden Scala.

Eine Ausnahme hievon wurde für jene Häuser bestimmt, in welchen sich Hauscanäle und Senkgruben befinden.

Der diesbezügliche Gemeinderathsbeschluss vom 28. October 1892, bzw. vom 12. November 1889 wurde mit Gemeinderathsbeschluss vom 13. Juni 1893 dahin abgeändert, daß vom 1. Jänner 1894 an in solchen Häusern nur die scalamäßige Gebür zu entrichten ist und eine besondere Gebür für die Senkgrubenräumung zu entfallen hat.

Die Verschiffung des Canal- und Senkgrubeneinhaltes, für welche der Contract mit Ende 1894 abgelaufen war, wurde mit Stadtrathsbeschluss vom 6. December 1894 auf Grundlage der bisher geltenden Bedingnisse für die Jahre 1895, 1896 und 1897 sichergestellt, und beträgt die Vergütung per Schiff und Fahrt 24 fl. 25 kr. ö. W.

Bei der Bemessung der Canalräumungsgebühren konnte mit Rücksicht auf die günstigen Ergebnisse der Offertverhandlung für die Vergabung der Canalräumungsarbeiten in den inneren Bezirken I bis X im Jahre 1894 eine durchschnittliche Ermäßigung der Gebüren von 3 bis 4 Percent eintreten; die mit Gemeinderathsbeschluss vom 14. December 1894 festgesetzte Repartitionsscala hat für die Jahre 1895 und 1896 Gültigkeit. —

Wegen Räumung des zugewachsenen Sammelcanales am rechten Donaucanalufer im IX. und XIX. Bezirke wurden die gleichen Bestimmungen festgesetzt, wie für den Sammelcanal am linken Donaucanalufer und die Arbeiten an die Unternehmer in diesen Bezirken bis zum Ablauf der Vertragsdauer übertragen.

Bei einer künftigen Vergabung der Canalräumung ist in jedem der zwei Bezirke der daran liegende Sammelcanaltheil als eine besondere Section zu behandeln.

Für die Bezirke XI—XIX war Ende Juni 1896 die dreijährige Contractperiode für die Canalräumung abgelaufen; es wurden jedoch die Verträge bis Ende 1896 verlängert.

In den Bedingungen für die Neuvergebung, welche mit Stadtrathsbeschluss vom 13. October 1896 die Genehmigung erhielten, wurden nachstehende Abänderungen und Zusätze gegen die bisher geltenden Normen festgesetzt:

1. Eine $4\frac{1}{2}$ -jährige Vertragsdauer statt der zuletzt in den Vorortebezirken eingehaltene 3jährigen.

2. Die Senkgruben anbelangend, wird nunmehr die Räumung nicht bloß jener Senkgruben, welche bisher in die communale Räumung einbezogen waren und eingeschätzt erscheinen, sondern auch jener Senkgruben sichergestellt, welche von Fall zu Fall über Ansuchen der betreffenden Hauseigentümer oder über Verfügung der magistratischen Bezirksämter in die communale Räumung einbezogen werden.

3. Es kann jedoch in einzelnen Fällen die Privaträumung einer Senkgrube, die bisher vom städtischen Unternehmer geräumt wurde, gestattet werden.

4. Wegen der großen sanitären Vortheile einer 12maligen Räumung der Hauptcanäle haben die Unternehmer Alternativ=Offerte für die 4-, 6- und 12malige Räumung der Hauptcanäle per Jahr zu stellen.

Sollte die 12malige Räumung der Canäle eingeführt werden, so darf die Unrathshöhe für die Zwischenzeit von einer turnusmäßigen Räumung bis zur nächsten 10 Centimeter, bei einer 4-, 6- und 12maligen Räumung 20 Centimeter nicht übersteigen.

Für den Fall, als durch Schneeeinwurf in den Straßencanälen eine vermehrte Räumung nothwendig wäre oder eine Erschwerung der Räumarbeiten eintreten sollte, sind die Unternehmer im ersten Falle zur Leistung derselben verpflichtet, und es erwächst ihnen hiefür ebenso wenig ein Anspruch auf separate Vergütung dieser Arbeiten, wie bei einer allfälligen Erschwerung der Räumarbeiten infolge Schneeeinwurfes in die Canäle.

5. Im Falle Abortschlände oder Rohrcanäle einfrieren oder verstopft sind, muß der Unternehmer Abhilfe schaffen, wofür er vom Hauseigentümer höchstens an Grundtage 1 fl. ö. W. und per Arbeitsstunde und Mann 25 kr. verlangen darf.

6. Die vorgeschriebene Desinfection des Senkgrubeninhaltes vor der Räumung soll in Zukunft statt mit Eisenditriol mit 20%iger Kalkmilch vorgenommen werden.

Etwasige Straßenderunreinigungen sind nicht, wie bisher, mittels Wasser allein zu beseitigen, sondern hat vorher eine Desinfection mit 20%iger Kalkmilch zu erfolgen.

7. Bei Verdacht von Leuchtgasausströmungen dürfen die Canäle nur mit Sicherheitslampen betreten werden.

8. Bezüglich der Wagen für die Abfuhr des Senkgrubeninhaltes fehlten bisher nähere Angaben über die Beschaffenheit derselben, und wurde deshalb in die Bedingungen die Bestimmung aufgenommen, daß die Wagen dicht verschließbar und undurchlässig sein müssen.

9. Baugebrechen sind vom Unternehmer nicht bloß bezüglich der Haupt- und Hauscanäle, sondern auch bei Senkgruben anzuzeigen. Bei Privatobjecten ist auch der Hauseigentümer zu verständigen.

10. Die bisher nach Bedarf angeordneten vermehrten Räumungen haben die Unternehmer auch bei Senkgruben ohne weitere Entschädigung vorzunehmen.

11. Den Unternehmern werden theils die bisherigen, theils andere für geeignet befundene Plätze zur Ableerung des Unrathes beigelegt; wenn ein Unternehmer selbst einen Platz zur Verfügung hat, muß vorher die behördliche Genehmigung wegen Eignung desselben eingeholt werden.

12. Bei Zuwächsen an Hauptunrathscanälen während der Vertragsdauer erhält der Unternehmer für die Räumung derselben eine besondere Vergütung.

13. Eine Erhöhung der Arbeitslöhne oder der Mangel an Arbeitern entschuldigen in keinem Falle ein Veräumnis in der Erfüllung der übernommenen Verpflichtungen.

14. Für die Sammelcanäle am rechten und linken Wienfluszufer, welche eigene Sectionen im XII. und XIII. Bezirke bilden, gelten dieselben Bestimmungen, wie für die Sammelcanäle am rechten und linken Donaucanalufer.

Infolge der sub 2 angeführten Bestimmung wurde die obligatorische Räumung der Senkgruben auch in den vormaligen Gemeinden Rudolfsheim, Dornbach, Neuwaldbegg und Unter-Sievering eingeführt.

Da die größere Anzahl der Senkgruben bereits eingeschätzt ist, wird die Räumung derselben nicht mehr abgefordert vergeben, sondern hat der Unternehmer, wie in den Bezirken I—X, eine Pauschalsumme für Haupt- und Hauscanäle und Senkgrubenräumung zu offerieren.

Nur im XIII. Bezirke, in welchem noch viele nicht eingeschätzte Senkgruben vorhanden sind, findet die Entlohnung der Räumung nach Einheitspreisen für den Cubikmeter Aushub sammt Verführung statt.

Die festgesetzten Superrevisionen der Canalräumung durch Aufseher aus fremden Bezirken, sowie die unvermutheten Revisionen der Canalräumung durch den Canal-Oberaufseher sind den mit Gemeinderathsbeschluss vom 18. April 1894 gegebenen Weisungen entsprechend während der Berichtsperiode vorgenommen worden.

Für den XIX. Bezirk, wo zur Überwachung der Canalräumung nur ein Aufseher in Verwendung stand, wurde mit Rücksicht auf die bedeutende Ausdehnung des Bezirkes und die vielen zugewachsenen Räumungsobjecte die Stelle eines Canal-aufsehergehilfen systemisirt.

Ebenso wurde für den XIII. Bezirk mit Rücksicht auf die große Zahl der Senkgruben in diesem weit ausgedehnten Bezirke mit Verfügung des k. Commissärs am 4. Juni 1895 eine zweite Canal-aufsehergehilfenstelle systemisirt. —

An Unrathsmengen sind aus den Bezirken I—X auf den Unrathabladepfahz in der Erdbergermaiss zur Abfuhr gelangt, beziehungsweise in den Donaufstrom entleert worden:

		im ganzen	im Tagesdurchschnitt
im Jahre	1894	6186 Cubikmeter	16.9 Cubikmeter
" "	1895	5770 "	15.8 "
" "	1896	6950 "	19 "

Die Räumungslänge der Hauptcanäle betrug im Jahre 1894: 2818.73, 1895: 3286.32 und 1896: 3441.08 Kilometer. Die Zahl der Senkgruben bezifferte sich im Jahre 1894 mit 6592, 1895 mit 6403 und 1896 mit 6129; von denselben wurden im Jahre 1894: 2881, 1895: 3114 und 1896: 3143 von städtischen Contrahenten geräumt.

Die Kosten für die Canal- und Senkgrubenräumung betragen im Jahre 1894: 404.379 fl. 17 fr., 1895: 391.132 fl. 18 fr. und 1896: 400.441 fl. 66 fr.